

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Mitbegründer: Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30.

Erscheint monatlich zweimal. **Bezug:** Durch die Post vierteljährlich 0.90 M. **Einzelnummer** 20 Pf. und 5 Pf. Postgebühr.
Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der 4 gespaltenen Zeile 45 Pf.

Nr. 3. | **Berlin, 1. Februar 1935.** | **16. Jahrg.**

Deutschland, Polen und der Ostpakt.

Nachdem Frankreich im November v. J. seine Ostpaktnote nach Warschau geschickt hatte, schienen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der deutsch-polnischen Beziehungen einige Zweifel an der Festigkeit der polnischen Haltung gegenüber Frankreich einstellen zu wollen. Aber Oberst Beck, der sich in dieser Angelegenheit schon vorher als ein geschickter Verzögerungstaktiker erwiesen hatte, fuhr auch jetzt noch fort, die französische Ungeduld auf eine harte Probe zu stellen. Er ließ auf sich warten. Er beobachtete, was zwischen Rom und Paris gespielt wurde und reiste kurz nach der Jahreswende nach Schweden. Dann fuhr er nach Genf, erkältete sich unterwegs, war für einige Zeit nicht zu sprechen, und erst als auch diese Unpäßlichkeit überwunden war, kam es zu der seit Monaten mit Spannung erwarteten Aussprache mit dem französischen Außenminister Laval. Deren Ergebnis glaubte eine Pariser Zeitung, „Le Jour", in folgenden Worten zusammenfassen zu können: „Polen hat offen bekannt, daß sein Beitritt zum Ostpakt vom Beitritt Deutschlands zu diesem Pakte abhängig sei. Der polnische Außenminister hat Laval zu verstehen geben, daß Polen sich Deutschland gegenüber verpflichtet habe, ohne das Deutsche Reich keine mehrseitigen Pakte zu unterzeichnen." Es ist nicht sicher, ob diese Darstellung zutrifft. Doch wird man ihr einige Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können. Sicher ist jedenfalls, daß Oberst Beck, der hinter sich die Autorität des Marschalls weiß, stärkere Nerven als sein französischer Kollege besitzt, der niemals wissen kann, ob in der französischen Politik morgen die Parlamentarier oder die Frontkämpfer oder irgendwelche anderen Kräfte maßgebend sind. Es hat daher wohl auch keinen sonderlichen Eindruck auf ihn gemacht, wenn im „Echo de Paris" der empörte Pertinax hinter ihm hergedroht hat: „Sehen die Polen denn nicht, daß das französisch-polnische Bündnis und das polnisch-rumänische Bündnis erschüttert sind! Sehen sie nicht ihre Isolierung an der Seite Deutschlands und Ungarns!" Nun, vielleicht ist es heute schon so, daß ein Staatsmann es vorzieht, sich lieber „an der Seite Deutschlands isolieren" zu lassen, als mit einem Ring durch die Nase hinter der französischen Politik herzutrotten. Auch dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt, in dem Moskau und Rom als die besten Trümpfe im französischen Kartenspiel gelten, wohl wenig geeignet sein, das Bündnis mit Frankreich zu reparieren. Polen hat die französisch-russische Annäherung von jeher mit Mißtrauen verfolgt. Es ist ihm nicht gelungen, sie zu verhindern. Wenn es in Europa nicht politisch kaltgestellt werden oder Frankreich gegenüber jede Eigenwilligkeit seiner Außenpolitik preisgeben will, dann bleibt ihm jetzt auch nichts anderes übrig, als aus der von Frankreich geschaffenen Lage die logischen Folgerungen zu ziehen.

Die polnische Außenpolitik ist in letzter Zeit nicht müßig gewesen. Von der französischen Presse ist während der römischen Verhandlungen gegen Polen der Vorwurf erhoben worden, daß es bestrebt sei, eine Einigung zwischen Frankreich und Italien in der Donaufrage zu hintertreiben. Möglich, daß die argwöhnische Pariser Presse hier recht hat. Denn Polen hat sicherlich wenig Interesse daran, daß sich die politischen Verhältnisse im Südosten durch das Eingreifen einer Mächtegruppe versteifen, zu der es selbst nicht gehört. Es hat keinen Grund, sich dort ohne weiteres ausschalten zu lassen und gegebenenfalls gar eine Konstellation hinzunehmen, die geeignet ist, das befreundete Ungarn zu schwächen, die nicht befreundete Tschechei aber zu stärken. Offiziell handelte es sich bei der Beckschen Schwedenreise um einen privaten Besuch. Aber wie das so ist: die Gespräche, die der Privatmann geführt hat, dürften auch für den Außenminister nicht gleichgültig sein. Es ist anzunehmen, daß die Becksche Reise dem Versuche gedient hat, Polen in einen engeren Kontakt mit den nordischen Staaten zu bringen, zunächst wohl auf wirtschaftlichem Gebiet. Es ist aber denkbar, daß sich diese nordische Fühlungnahme auch auf politische Fragen erstreckt hat. Vielleicht daß sich die polnischen Pläne in bezug auf die baltischen Staaten, die seit dem Abschluß des Rigaer Paktes nicht mehr so recht gedeihen wollen, durch ein schwedisch-polnisches Zusammenspiel wieder in Fluß bringen lassen ... Deutschland hätte an sich nichts dagegen, wenn Schweden sich etwas aktiver in die Spannungen und Strömungen einschalten wollte, die rings um die Ostsee bestehen.

Die Beziehungen zwischen Polen und Rußland hatten sich, seit dem Abschluß des Nichtangriffspaktes im allgemeinen günstig entwickelt. Seit der Mitte des letzten Jahres aber trat hier eine nicht unbeträchtliche Änderung ein. Zunächst platzten die Interessen der beiden Staaten im Baltikum aufeinander; und dann leitete Litwinow seine diplomatische Offensive für die mit Barthou zusammen ausgebrütete Idee des Ostpaktes ein. Rußland beging Polen gegenüber denselben psychologischen Fehler wie Frankreich. Es drückte auf Polen, um es zu einer politischen Kombination zu zwingen, die diesen nicht nur keine Vorteile bietet, sondern auch eine ganze Reihe höchst unerfreulicher Aussichten eröffnet. Dabei ging Moskau ebenso wie Paris immer mehr dazu über, Polen in seinen politischen Kalkulationen zu überspringen. Für Polen ergab sich daraus die Notwendigkeit, sich gegen diese offensichtliche Mißachtung seiner Interessen und gegen die Herabwürdigung seiner internationalen Position bei einem geeigneten Partner eine gewisse Rückendeckung zu schaffen. Daß ein solcher Versuch unternommen worden ist, ließ sich aus der Moskauer Presse entnehmen, die sich mit zunehmender Verärgerung über die Beziehungen zwischen Japan und Polen beklagte. Nun weiß man ja allerdings, daß die sowjetrussische Presse in außenpolitischen Fragen zu nervösen Übertreibungen neigt und daß sie vereinzelte Äußerungen, wie etwa die von Studnicki: „Polen ist an einem Siege Japans über Rußland direkt interessiert", schon für eine akute Bedrohung der russischen Sicherheit hält. Immerhin läßt sich feststellen, daß die Japaner für die Entwicklung der polnischen Wehrmacht ein gewisses Interesse bekunden und daß auf der anderen Seite die Polen mit Aufmerksamkeit die möglichen Rückwirkungen der fernöstlichen Ereignisse auf ihre eigene östliche Position untersuchen. Und es ist klar, daß diese Neigung sich in dem Maße verstärken muß, in dem man in Warschau Grund zu haben glaubt, mit der Moskauer Einstellung zu Polen und mit den Litwinowschen Eingriffen in das europäische Getriebe überhaupt unzufrieden zu sein. Solange Rußland seine Aufgaben in Asien sucht, wird es mit Polen keine Reibungen geben. Ein Rußland aber, das mit Frankreich zusammen europäische Politik machen will, muß in Polen immer Mißtrauen erregen.

Und wenn sich die Stranskis und Koskowskis auf den Kopf stellen wollten: Der stärkste Sicherheitsfaktor der polnischen Politik ist heute Deutschland. Mit einer solchen Jahresbilanz des Paktes vom 26. Januar 1934 brauchen die Polen nicht unzufrieden sein. Der Führer hat den Willen zur Fortführung der mit diesem Pakt eingeleiteten Politik in dem Interview, das er dem Berliner Vertreter der „Gazeta Polska", Smogorzewski, am Jahrestag des Paktabschlusses gewährt hat, in eindeutiger Weise bekundet.

Dr. Kredel.

Ein unmögliches Buch.

Im vergangenen Jahre erschien in Polen unter dem Titel „*Hinter dem nördlichen Grenzgürtel. Ostpreußen*“ („Za polnocnym kordonem. Prusy Wschodnie“), ein Buch, das es wert ist, der deutschen Öffentlichkeit und der — polnischen Regierung zur Lektüre empfohlen zu werden. Die einzelnen Kapitel wurden zwar schon in den Jahren 1932 und 1933, hauptsächlich für den „Kurier Warszawski“, geschrieben. In Buchform aber wurde das Ganze *erst nach dem Abschluß des deutsch-polnischen Paktes* der Öffentlichkeit übergeben, und zwar durch eine Reihe von Zusätzen und ein zusammenfassendes Kapitel *ergänzt*. Der Verfasser, *Jendrzej Giertych*, sagt im Vorwort über sich selbst, daß er *von 1927 bis 1931 als Referent für Ostpreußen im polnischen Außenministerium und von Januar 1931 bis Mai 1932 als Beamter des polnischen Konsulatsdienstes in Ostpreußen* gearbeitet habe. Es ist also nicht ein x-beliebiger Mann, der hier spricht, und man darf wohl auch annehmen, daß die aggressive Haltung, die er Deutschland gegenüber in bezug auf Ostpreußen einnimmt, mit seiner früheren amtlichen Tätigkeit im polnischen außenpolitischen Dienst in einem recht engen ursächlichen Zusammenhang steht. Das Buch unterscheidet sich in seiner deutschfeindlichen Einstellung in keiner Weise von anderen Erzeugnissen der polnischen Ostpreußenliteratur, wie etwa dem Buche *Srokowskis*.

Man braucht, um den Geist der Giertuchschen Schrift zu erfassen, nur einen Blick in die drei Kapitel zu werfen, in denen er sich mit dem *Preußentum* auseinanderzusetzen, dessen Wesen biologisch und historisch zu erklären versucht. Preußentum, das ist für ihn alles, was ihm als Polen widerwärtig und minderwertig, feindlich und gefährlich, fremd und unbegreiflich erscheint. Schon die Landschaft entbehrt für ihn „jeglicher Anmut“. „*Geradezu düster*“ ist sie für seine Augen, „die an die lateinische Sonne gewöhnt sind“. Und „*barbarisch*“ kommt sie ihm vor. Hier — sagt er — habe sich am reinsten „*der räuberische Geist*“ erhalten, wie er sich in den sogenannten Teilungen Polens offenbart haben soll, jener „*in die Toga philosophischer Gerechtigkeit gekleidete Geist der räuberischen Gewalt*“, der . . . „*nach der Beute zittert*“ und „geradezu *im Blute der Einwohner dieses räuberischen Gebietes* enthalten ist, eines *Räubernestes, das auf unterjochtem Gebiete entstand* und im Lauf der Jahrhunderte sich Mitteleuropa und vorübergehend sogar das ohnmächtige große polnische Volk unterwarf“. Neben der „Raubgier“ ist es der „*Kastengeist*“, der die „an die lateinische Sonne“ gewöhnten Augen beleidigt: „diese geistige Abgeschiedenheit, die nichts gemein hat mit dem sonnigen Wesen des rheinischen Landes und mit der klassischen Weite des Goetheschen Geistes“, . . . „*dieses Zusammenschmieden von steinharten Köpfen, diese Kurzsichtigkeit, die das Ende der Nase nicht sieht, . . . diese provinzielle Aufgeblasenheit und Einbildung, . . . dieser bewundernswerte Mangel an Persönlichkeit und geistiger Selbständigkeit* . . .“ Was will man noch mehr?

Jeder Pole, so fährt Giertych nach dieser „erschöpfenden“ Charakterisierung des Preußentums fort, *habe instinktiv das Gefühl der kulturellen Überlegenheit über den Preußen*. Er könne sich dieses Gefühls, dem Preußen rassisch, politisch und kulturell überlegen zu sein, nicht erwehren. Und man müsse nach Ostpreußen fahren, um sich von der Berechtigung dieses Gefühles zu überzeugen. Giertych verfolgt dieselbe Methode, die in der Regel auch von den anderen polnischen Propagandaliteraten angewandt wird: Er sagt *Deutschland* ein paar liebenswürdige Worte, um umso ausgiebiger über *Preußen* zu schimpfen. Preußen steht für ihn gleichsam außerhalb jeder europäischen Bindung: „Das deutsche Eindringen brachte eine gewaltige Menge von Festungsmauern und festungsähnlichen Kirchen mit sich; es brachte aber *keine das Leben befruchtenden Elemente* ins Land . . . Alle Verbindungen mit Rom als der Quelle jeder europäischen Kultur und alle Verbindungen mit den Kulturzentren zweiter Ordnung, dem Deutschen Reiche und Polen, wurden zerrissen. . . Der Pole, der Ostpreußen besucht, hat mitunter denselben Eindruck, den er erhielt, wenn er vor dem Moskauer Kreml stand, den Eindruck, etwas unzweifelhaft Originelles vor sich zu haben, das Merkmale einer eigenen Größe enthält, *von den Quellen unserer Zivilisation aber sehr weit entfernt ist, bedeutend unter ihr steht und in seiner primitiven Originalität barbarisch wirkt*.“

Giertych verwendet noch ein drittes Kapitel seines Buches darauf, das Wesen des Preußentums zu „erklären“. Er sagt dort u. a.: „Der so häufig gerühmte organisatorische preußische Geist ist *in Wahrheit nichts anderes als der Ausdruck eines viehischen Instinktes von Menschen, die noch nicht zu Individualisten herangereift sind*. Es unterliegt keinem Zweifel, daß *die Preußen ein kulturell noch sehr primitives und unfertiges Menschenmaterial* sind, das bestimmt bei der ersten Probe versagt . . . Vergleicht man“, so fährt Giertych dann fort, „mit einem Durchschnittspreußen auch nur einen unserer nicht lesen und schreiben könnenden polnischen Bauern, dann wird man unbedingt feststellen müssen, wieviel inneres Gleichgewicht, starke Nerven, unerschütterliche Ruhe und Selbstsicherheit (alles Zeichen einer alten Kultur, einer mehrhundertjährigen geistigen Erziehung, die sich instinktiv vererbte) dieser Bauer und Analphabet dem Preußen gegenüber voraus hat . . .“

Es hat wenig Zweck, sich mit einer solchen Anhäufung von Verdächtigungen und Schimpfereien, die vermutlich auch eine Äußerung einer „instinktiv vererbten geistigen Kulturhöhe“ sind, auseinanderzusetzen. Aber es ist nützlich, davon zu wissen. Im übrigen genügt es, diesem Wesen, an dem Giertych seine verschiedenen Komplexe abreagiert und das er mit dem Namen „Preußen“ belegt, ein Urteil seines Landsmannes *Kasimir Smogorzewski* entgegenzustellen, das dieser vor kurzem in der „Gazeta Polska“ über Preußen gefällt hat: „*Das preußische Ideal — das ist vor allem ein opferbereiter Patriotismus, soldatischer Geist, soziale Solidarität und eine gute und ehrenhafte Staatsverwaltung*.“

Der Haßgesang gegen Preußen ist für Giertych nur „schmückendes Beiwerk“. Der eigentliche Zweck seines Buches ist *die Vertretung der Ansprüche, die gewisse Kreise in Polen auf das deutsche Ostpreußen glauben geltend machen zu dürfen, und die Darstellung der Ansatzpunkte, die sich dem polnischen Expansionsdrange* „hinter dem nördlichen Grenzgürtel“ bieten. Es ist hier nicht möglich, alle „Argumente“, die Giertych in seinem über 230 Seiten umfassenden Buche anführt, eingehend zu schildern. Nur einige der von ihm besonders hervorgehobenen Ansatzpunkte der polnischen Arbeit in Ostpreußen seien erwähnt. *Allenstein*, das er als „die Hauptstadt der ostpreußischen Polen“ bezeichnet, erscheint ihm als „eine Stadt mit unklarem Ausdruck, scheinbar germanisch, preußisch in ihrem Deutschtum, unerschütterlich in ihrem innersten Wesen, aber durchsetzt mit einem heute erstickten, auf die unterste Stufe herabgedrückten polnischen Volkstum, das sich in strenger Zucht hält und lebt“. Er hält es für notwendig, das in dieser Stadt lebende, „sichtbare und unterirdische (?)“ Polentum räumlich zu konzentrieren, alle polnischen Einrichtungen der Stadt, die Volksbank, das Polnische Haus, die „Gazeta Olsztynska“, die polnische Schule, das polnische Konsulat usw., sowie die heute über die ganze Stadt zerstreut wohnenden Polen *in einem Stadtteil* (an der Warschauer Straße) *räumlich zusammenzufassen*, um den einzelnen in der Geschlossenheit ein größeres völkisches Kraftgefühl und den zu den Markttagen in die Stadt kommenden polnischen Bauern der umliegenden ermländischen Dörfer das Bewußtsein eines stärkeren nationalen Rückhaltes zu geben. „*Die Errichtung von Stützpunkten in den Städten ist die wichtigste Aufgabe der polnischen Aktion*, da sich ohne städtisches Leben und ohne städtische Volksschichten ein nationales Leben nicht zu entfalten vermag.“

Große Hoffnungen setzt Giertych auf das „*Marienburger Gebiet*“, von dem er behauptet, daß es sich „vom eigentlichen Polen nicht unterscheide“! Es sei ein „Land der Schlachta“. Polnische Schlösser und Gutshöfe gäben diesem Land „ein typisch polnisches Gesicht“. Wie hier, so scheint ihm auch in Ermland einer der bedeutsamen Ansatzpunkte der polnischen Arbeit der *Katholizismus* zu sein. „Ermland und Ostpreußen“, behauptet er, „sind *zwei völlig verschiedene Welten* . . . Wenn uns die Bevölkerung politisch und völkisch auch feindlich gegenübersteht, so ist ihre Kultur doch der unseren verwandt; denn sie entwickelte sich im Scheine der polnischen Kultur . . .“ Und deshalb werde *die polnische politische Aktion ständig und bewußt* „*unter katholischen Losungsworten geführt*“. Auch im protestantischen Masuren glaubt Giertych für die polnische Arbeit auf konfessionellem Gebiete verschiedene Möglichkeiten des Einsatzes gefunden zu haben. „*Die Geistlosigkeit der preußischen Landeskirche*, die augenblicklich eine tiefe geistige Krise durchlebt, wie auch die dem masurischen Volke noch nicht verlorengegangenen katholischen Grundgedanken bilden hier *ein dankbares Feld für die katholische Saat* . . .“ Sehr wichtig scheint ihm für die polnische Arbeit das in Masuren weitverbreitete *Sektenwesen* zu sein. „Unter der Oberfläche des religiösen Lebens in Masuren macht sich eine unklare, erregte Strömung von alten Zweifeln und religiösem Unwillen bemerkbar, die der masurischen Allgemeinheit einen Ausdruck der Unruhe, der Unzufriedenheit und der Zersplitterung gibt . . .“ Und tatsächlich hat es ja nicht an polnischen Versuchen, sich hier politisch und völkisch einzuschalten, gefehlt.

Wie alle polnischen Propagandisten, die sich mit Ostpreußen befassen, ist auch Giertych davon überzeugt, daß eine Öffnung der Grenze gegen Polen „*eine förmliche Überschwemmung des ostpreußischen Landes durch polnische Einwanderer*“ herbeiführen würde. Denn, so sagt er, echte Bauern und wirkliche Landarbeiter, also mit dem Boden fest verwurzelte Menschen, seien unter den Deutschen Ostpreußens kaum noch vorhanden. „Es ist kaum zu glauben, wie wenig sich ein junger deutscher Bauer von einem jungen deutschen Proletarier oder gar einem intelligenten Städter unterscheidet. Der eine ist dümmer und der andere geistig gewandter, der eine ist offener und der andere raffinierter, der eine ist moralisch gesunder und der andere erweist sich schon als vollkommen Entgleister — aber beide sind nach einheitlicher städtischer Schablone erzogen und gebildet.“ *Der Vorwurf der moralischen Minderwertigkeit*, den Giertych gegen das Deutschtum in seiner Gesamtheit erhebt, findet sich in seinem Buche noch öfter. So heißt es z. B. in demselben Kapitel, das die polnischen Saisonarbeiter in Ostpreußen behandelt, an anderer Stelle: „*Wenn der einzelne Pole sozial noch so entgleist ist, so ist er im*

Grunde doch noch moralisch gesünder als der Deutsche. Wenn deutsche Mädchen nicht in dem Maße wie polnische Saisonarbeiterinnen uneheliche Kinder haben, so nur deshalb, weil sie die Geburt der Kinder zu unterbinden verstehen . . ."

Diese Proben mögen genügen. Im folgenden sei nun die Kernstelle des Giertychschen Buches zitiert, der Abschnitt, in dem seine ganzen Ausführungen gipfeln. Man bedenke bei jedem Satz, daß das Buch, in dem solches steht, erschienen ist, nachdem sich mit dem deutsch-polnischen Pakt die beiden Regierungen die Zusicherung gegeben haben, eine aggressive und das beiderseitige Einvernehmen gefährdende Propaganda zu unterbinden. Giertych schreibt:

„Die in Versailles geschaffenen Grenzen befriedigten in keiner Weise die polnischen Aspirationen. Sie waren nur das Werk eines Kompromisses, der beide Teile nicht befriedigte. . . Und sofern dieser Kompromiß gebrochen wird, kehrt Polen aus ganz natürlichen Gründen zu dem für Versailles aufgestellten Programm zurück, dessen volle Verwirklichung es damals nicht erreichen konnte. Die Frage der Grenzregulierung in Schlesien, in Danzig, in den polnischen Westgebieten, im Norden wie auch in der Frage Ostpreußens würde gleichfalls wieder aufgenommen werden. Im Falle einer ausdrücklichen Niederlage Deutschlands würde nichts der Regelung der ostpreußischen Frage im Sinne der historischen Forderungen Polens entgegenstehen: d. h. daß sie als „Frage" ihre Erledigung fände."

„Diese Erledigung kann offensichtlich in verschiedener Weise erfolgen. Für die Wahl einer dieser verschiedenen Möglichkeiten wird vor allem die Anpassung der beiderseitigen Kräfte (und somit die Größe der Niederlage Deutschlands), vor allem die Zeit des Ausbruches des Krieges maßgebend sein. Wenn er sich hinauszögert, ist es wahrscheinlich, daß die polnische Bevölkerung in Ostpreußen ihr Volkstum völlig aufgibt. Bei schnellerem Ausbruch wird die Tatsache eines geschlossenen Gebietes mit polnischer Bevölkerung den Ausschlag für die weitere Erledigung der ostpreußischen Frage geben."

„In diesem Falle wäre die Lösung des Problems im Sinne der polnischen Forderungen um vieles leichter, und Ostpreußen würde sich dann territorial um das frühere Abstimmungsgebiet verkleinern. . . Dieses Gebiet würde bei einer Abtretung an Polen zu einer gewöhnlichen Wojewodschaft zusammengefaßt werden, deren innere administrative Aufgaben nicht leicht wären. Sie würde allerdings in verhältnismäßig kurzer Zeit den Charakter eines polnischen Landes annehmen, sich organisch mit Polen verbinden und durch ihr politisches Schwergewicht die Bedeutung Ostpreußens vermindern. Diese Wojewodschaft könnte übrigens leicht um die bis zur sogenannten Dmowski-Linie gelegenen Kreise des deutschen Ermlandes (Braunsberg und Heilsberg) und um die zwischen dem Ermland und dem Abstimmungsgebiet liegenden Kreise (Preußisch-Holland, Mohrungen und Elbing) vergrößert werden. . . Diese Vergrößerung würde die inneren Schwierigkeiten ganz bedeutend verschärfen, aber für Polen nicht unverdaulich sein. Würde gleichzeitig Preußisch-Litauen von Ostpreußen losgelöst werden, dann würde sich Ostpreußen nur auf ein Gebiet beschränken, das kaum 9000 qkm und eine Bevölkerung von 900 000 Köpfen hätte, von denen 280 000 in Königsberg, 40 000 in Insterburg und 20 000 in Gumbinnen wohnten. Dieser ostpreußische Kleinstaat in der Art der Freien Stadt Danzig, mit nur bescheidener Selbstverwaltung ausgestattet und dabei völlig auf Polen angewiesen, würde in schmerzloser Form allmählich unterhöhlt werden. Hieraus entstände eine sich gewissermaßen automatisch ergebende Notwendigkeit für Polen: das Programm der Lösung der ostpreußischen Frage, um die Polen durch Dmowski in Versailles gekämpft hatte, zu verwirklichen."

„Eine völlig andere Sachlage würde sich ergeben, wenn der Krieg zu einer Zeit ausbräche, da die polnische Bevölkerung auf dem Gebiete Ostpreußens bereits völlig ihr Volkstum aufgegeben hätte. Unterläge in dieser Zeit Ostpreußen völlig der Germanisierung, d. h. würde sich dort eine geschlossene deutsche Bevölkerung von 2,2 Mill. Köpfen auf einem 33 298 qkm großen Gebiete gebildet haben, dann wäre die Lösung der Frage schon bedeutend schwieriger. Es wäre kaum möglich, an eine Teilung des Landes zu denken, und der politisch einheitliche Organismus müßte bestimmt erhalten bleiben. Dadurch wäre natürlich die Widersetzlichkeit dieses Organismus größer — auch die Selbstverwaltungsbehörden müßten in der bestehenden verzweigten Form erhalten bleiben usw. Aber auch diesem Organismus, der hinsichtlich der Zahl seiner Einwohner zweimal größer als Estland, etwas größer als Lettland und ebenso groß wie Litauen wäre und den polnischen Wojewodschaften Lemberg, Kielce oder Lodz entspräche, würde jegliche Unterstützung von seiten des Deutschen Reiches fehlen, und er würde, wenn er mit dem fünfzehnmal größeren Polen in einem Staatsverbande aufginge, aus ganz erklärlichen Gründen nicht die Kraft aufbringen können, sich wirkungsvoll dem polnischen Übergewicht entgegenzustellen."

„So ist also, wie wir sehen, die gegenwärtige Lage nicht im geringsten ein Zustand, der nicht einer Änderung zugunsten Polens unterliegen könnte. Eine eventuelle Entwicklung der Ereignisse in einer Richtung, die einer Grenzrevision Polens durchaus zuträglich wäre, kann man sich wohl vorstellen . . . Was soll ich hier viel reden! Das polnische Programm gegenüber Ostpreußen kann entsprechend der historischen Entwicklung nur einen Inhalt haben: Die Vorbereitung zu seiner politischen Aufsaugung. Ebenso elementar wie der deutsche Drang nach Osten — ebenso elementar ist der polnische Drang nach dem Norden — dem Meere zu. Die Überschneidung dieser beiden Expansionswege kann Zeiten eines Stillstandes und politischer Ruhe mit sich bringen, — die offizielle Außenpolitik beider Staaten kann sich in gegebenen Augenblicken von allen Forderungen expansiver Ausdehnung lossagen — aber diese Wege werden und müssen nichtsdestoweniger als ständige Richtungen nationalen Druckes bestehen. Eine auf weite Sicht berechnete Politik, — die sich vollkommen von den Grundsätzen des „status quo" der augenblicklichen politischen Linie lossagt, muß sich auf Kräfte stützen, die eine günstige Entwicklung in dieser Richtung erleichtern." — Das muß man sich merken!

Dr. K.

Die Autonomie der Wojewodschaft Schlesien.

Während der oberschlesischen Abstimmungszeit spielte das polnische Versprechen der Autonomie für das oberschlesische Land eines der wirksamsten Zugmittel der polnischen Agitation. Es steht außer Zweifel, daß dieses Versprechen die Zahl der am 20. März 1921 für Polen abgegebenen Stimmen ganz beträchtlich erhöht hat. Denn auch die, die an sich mit Polen sympathisierten, verspürten kein sonderliches Verlangen danach, mit dem übrigen Polen so ohne weiteres zusammengeworfen zu werden. Sie wurden erst durch das Versprechen, daß ihnen im Rahmen des polnischen Staates eine weitgehende Selbständigkeit mit eigener Kulturverwaltung, eigener Finanzwirtschaft und eigener Gesetzgebung gesichert sei, für die polnische Sache gewonnen. Korfanty, der große Demagoge, hatte das richtig erkannt. Er und seine Leute verstanden es damals, Warschau von der Notwendigkeit eines feierlichen Autonomieversprechens zu überzeugen. So wurde am 15. Juli 1920 in der Warschauer gesetzgebenden Körperschaft das Verfassungsgesetz über die Autonomie der schlesischen Wojewodschaft beschlossen. Und es hat in den dreiviertel Jahren, die zwischen diesem Sejmbeschluß und der oberschlesischen Abstimmung lagen, wohl kaum eine polnische Versammlung im oberschlesischen Abstimmungsgebiet gegeben, in der nicht versucht wurde, die Bedenken und Zweifel der Zuhörer unter Hinweis auf dieses Gesetz zu zerstreuen, das — wie mit den heiligsten Eiden geschworen wurde — dazu bestimmt sei, die Sonderinteressen und Eigenarten des oberschlesischen Volkes für alle Zeiten zu wahren. Der Artikel 44 des schlesischen Verfassungsgesetzes besagt: „Zur Abänderung dieses Verfassungsgesetzes oder zur Beschränkung der Rechte der schlesischen Gesetzgebung oder Selbstverwaltung (Art. 1, 4—12, 13—33, 36—42, 44) wird die Einwilligung des Schlesischen Landtages erforderlich sein." Hierzu war in einer von dem Rechtsanwalt und späteren Sejmmarschall Wolny für die Zwecke des Abstimmungskampfes verfaßten Broschüre zu lesen: „Jede Änderung der schlesischen Autonomie oder ihre Einschränkung ist nur mit Zustimmung des Schlesischen Landtages zulässig. Es kann somit der Landtag der Republik Polen dieses Gesetz nicht ändern, sofern der Schlesische Landtag damit nicht einverstanden ist. Die Autonomie ist somit kein bloßes Versprechen, das man später wieder zurücknehmen kann."

Man weiß, wie es dann kam. Korfanty selbst war der erste, der die Selbstverwaltungsrechte, die vorher in seiner Abstimmungspropaganda eine entscheidende Rolle gespielt hatten, abzubauen begann. Er selber wurde der Schrittmacher einer Entwicklung, die er später, als das Pilsudski-System ans Ruder kam, vergeblich wieder einzudämmen versuchte. Der Wojewode Grazynski hat in Übereinstimmung mit der Warschauer Zentralregierung seit 1926 einen systematischen Abbau der autonomen Sonderrechte betrieben. Der Schlesische Seim wurde in seiner Arbeit beschränkt; die Durchführung der von ihm beschlossenen Gesetze wurde, wenn sie der Warschauer Zentrale und ihrem Kattowitzer Beauftragten nicht gefielen, beliebig lange verzögert. So ist das schon vor drei Jahren beschlossene Gesetz über die Kommunalwahlen bis heute durch den Wojewoden noch nicht veröffentlicht worden. Nun ist es aber keineswegs so, daß Grazynski sich in seiner Wojewodschaft von vornherein als ein Gegner der Autonomie eingeführt hat. Er hat im Gegenteil, als er 1926 seinen Kattowitzer Posten antrat — ähnlich wie Korfanty in der Abstimmungszeit —, keineswegs mit der Abgabe feierlicher Versicherungen, daß er die oberschlesische Autonomie „bis zum äußersten verteidigen werde", gekargt. Er hat sein Versprechen dann freilich noch weniger als Korfanty gehalten.

Zwei Jahre etwa ist es um die Frage der schlesischen Autonomie ziemlich ruhig gewesen. In letzter Zeit aber ist das für die gesamte Entwicklung Ostoberschlesiens bedeutsame Problem im Zusammenhang mit der polnischen Verfassungsreform wieder in den Vordergrund des Interesses getreten. Die neue polnische Verfassung sieht nämlich vor, daß in Zukunft Änderungen des Autonomiestatutes durch die Warschauer gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden sollen,

während dieses Recht bisher ausschließlich dem Schlesischen Landtag zustand. Gegen diese Bestimmung der neuen Verfassung war von Korfanty am 15. Januar im Schlesischen Landtag ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, der mit den Stimmen der Christlich-Demokratischen Partei, der Sozialisten und der Deutschen Fraktion gegen die Stimmen der Regierungspartei zur Annahme gelangte. Hier muß zunächst eines festgestellt werden: Wenn die Deutsche Fraktion dem Korfantyschen Protestantrage zugestimmt hat, so kann das den ostoberschlesischen Deutschen keinesfalls als ein Beweis ihrer besonderen Sympathien für diesen ehemaligen Rebellenhäuptling ausgelegt werden. Sie haben durchaus nicht die Absicht, Korfanty in seinem Kampfe gegen Warschau Hilfestellung zu leisten. Sie haben weder bei Korfanty noch bei Grazynski auf eine gerechte und loyale Wahrung ihrer völkischen Belange zu rechnen. Um so weniger Grund aber haben sie, freiwillig auf ein verbrieftes Recht zu verzichten, dessen Wahrung vielleicht doch geeignet wäre, sie vor manchen unbilligen Maßnahmen zu schützen.

In Wirklichkeit handelt es sich bei der Auseinandersetzung über die Autonomie um einen, vielleicht den letzten Machtkampf zwischen Korfanty und der Regierung. Korfanty hat sich, um seine wankende Position noch einmal zu stärken, zum Verteidiger der schlesischen Selbstverwaltung gegen den Warschauer Zentralismus gemacht. Vielleicht hofft er, durch sein schroffes Eintreten für die Autonomie alle diejenigen Oberschlesier noch einmal in sein christlich-demokratisches Lager hinüberziehen zu können, die sich durch die von Grazynski vertretenen Zentralisierungsbestrebungen, mit der systematischen Bevorzugung kongreßpolnischer und galizischer Zuwanderer in ihrer oberschlesischen Heimat zurückgesetzt fühlen. Deren Zahl ist durchaus nicht gering. Wie die „Polonia" behauptet, soll es sogar in den Reihen der Grazynskischen Aufständischen nicht an Widerstand gegen die autonomiefeindlichen Absichten fehlen. Aber Korfanty ist wohl nicht mehr der Mann dazu, den Gedanken der schlesischen Autonomie gegen die gefestigte Macht des Pilsudski-Systems mit Aussicht auf Erfolg zu vertreten. Die Nichteinlösung seiner Versprechungen aus der Abstimmungszeit, die geschäftige Tüchtigkeit, die er seinerzeit als Aufsichtsrat der Skarboferme und anderer ostoberschlesischer Industriewerke nach der Teilung entwickelt hat, und die Kette der verfehlten politischen Spekulationen, in die er sich während der letzten Jahre verwickelt hat, haben sein früheres Ansehen erschüttert. Man kann nicht nur Taktiker sein, wenn man den Anspruch auf Führung erhebt. Man muß auch moralische Qualitäten vorweisen können. Es ist die Tragik des an Polen gefallenen oberschlesischen Landes, daß es in seiner politischen und kulturellen Auseinandersetzung mit dem Warschauer Zentralismus, die sich auf dem historischen Hintergrund einer sechshundertjährigen Entwicklung abspielt, keinen allgemein anerkannten, überragenden, land- und volksgebundenen Führer besitzt.

Wenn nicht unvorhergesehene Dinge eintreten sollten, dann ist kaum noch daran zu zweifeln, daß es mit der oberschlesischen Autonomie über kurz oder lang zu Ende sein wird. Im Schlesischen Sejm hat Dr. Hager, einer der engsten Mitarbeiter Korfantys, an die Erklärungen der polnischen Abgeordneten und Regierungsvertreter zur Autonomiefrage im Jahre 1920 erinnert. Das seien, so meinte er, Argumente, die man jetzt nicht einfach umstoßen könnte, und es seien edle Motive gewesen, mit denen damals begründet wurde, weshalb man dem 600 Jahre vom polnischen Volkskörper getrennten schlesischen Polentum besondere Rechte zusprechen müsse. Das Versprechen der Autonomie sei mehr als ein Königswort; denn die Vertreter der ganzen polnischen Nation hätten dem schlesischen Volke die Autonomie garantiert, und das schlesische Volk habe es nicht verdient, daß man sie ihm jetzt wieder nehme.

Aber königlich oder nicht und garantiert oder nicht — Grazynski scheint das höchst gleichgültig zu sein. Er hat sich die Unifizierung des ehemals deutschen Gebietes mit Polen zum Ziele gesetzt. Dabei ist er in der Wahl seiner Mittel niemals schüchtern gewesen. Die gesetzgebenden Befugnisse des Schlesischen Landtages stehen seinen nach Warschau ausgerichteten Zentralisierungsabsichten im Wege. Deshalb soll der Sejm zu der Bedeutungslosigkeit eines gewöhnlichen Provinziallandtages herabgedrückt werden. Lediglich auf wirtschaftlichem Gebiete ist von der Warschauer Regierung für die Wojewodschaft Schlesien die Beibehaltung einer gewissen Sonderstellung geplant, jedoch in der Form, daß der heutigen Wojewodschaft einige Gebietsteile der benachbarten Wojewodschaften Krakau und Kielce zugeteilt werden. Mit der Schaffung einer solchen „Industriewojewodschaft" würden die alten Grenzen, die ihre völkische und kulturelle Berechtigung haben, verwischt. Damit wäre dann auch der Schlußstrich unter die Geschichte des schlesischen Autonomiegedankens gezogen. Es ist übrigens fraglich, ob dieser Gedanke von polnischer Seite jemals ernst gemeint war. Es war zwar nicht klug, aber wohl richtig, wenn der Abgeordnete der Regierungspartei Baldyk im Schlesischen Sejm das Autonomieversprechen als eine für den Abstimmungskampf bestimmte Wahlmache hingestellt hat. K.

Der Fall Pleß.

Die Entscheidung im Fall Pleß ist gefallen. Seit Jahren hat der Kampf um die Deutscherhaltung der Pleßschen Unternehmungen in Form von Steuerstreitigkeiten die internationalen Instanzen beschäftigt. Jahrelang ist dieser Streit von einem Dreierausschuß, der mit seiner Arbeit nie fertig wurde, über das Genfer Parkett geschleift worden, um jetzt schließlich mit einer nebensächlichen Geste von einem Gremium von Leuten erledigt zu werden, von denen man nicht erwarten kann, daß sie sich für die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Steuerschulden des Fürsten von Pleß interessieren, und von denen wohl jeder einzelne erstaunt und beleidigt sein würde, wenn man ihn darauf aufmerksam machte, daß sein mehr oder weniger überlegt abgegebenes Votum für einige tausend Menschen die Zerstörung ihrer Existenzgrundlage bedeutet. Der Rat hat auf Empfehlung des Dreierausschusses entschieden, daß die Beschwerden des Fürsten von Pleß gegen die gegen seine Unternehmungen gerichteten steuerlichen und sonstigen Zwangsmaßnahmen einer ausreichenden Grundlage entbehren. Da der Rat auf eine Verweisung des Streitfalles an den Haager Gerichtshof verzichtet hat, sind für den Fürsten von Pleß alle Rechtsmittel erschöpft. Der Fall Pleß aber geht weiter. Denn der Fall Pleß — das bedeutet ein Stück ostoberschlesisches Deutschtum, dessen Ergehen dem Deutschtum im Reiche nicht gleichgültig ist.

Trotzdem die Sache in Genf also entschieden ist, ist es nicht überflüssig, den Propagandanebel etwas zu lichten, mit dem die polnische Presse den Streitfall zu umgeben und — wie man sieht: mit Erfolg — zu umgeben bemüht war. Am 10. Januar veröffentlichte die halbamtliche „Gazeta Polska" einen Artikel, der eine stark verzerrte Darstellung der ganzen Angelegenheit brachte. Wenn die „Gazeta Polska" den Fürsten bzw. den Prinzen von Pleß mit einer Reihe grober Schimpfworte bedachte, so ist das eine Frage des guten Geschmackes, über den sich eine Auseinandersetzung nicht lohnt. Mit den sachlichen Vorwürfen, die in diesem Artikel gegen die Pleßsche Verwaltung erhoben wurden, hat sich die Breslauer „Schlesische Zeitung" auseinandergesetzt.

Die „Gazeta Polska" behauptet: Pleß habe seine oberschlesischen Unternehmungen übermäßig zugunsten seiner in Deutschland gelegenen Besitzungen belastet; so seien über 30 Mill. Zloty an Hypotheken auf die ostoberschlesischen Besitzungen im Interesse der Waldenburger Besitzungen des Fürsten eingetragen und an Zinsen hierfür etwa 8—9 Mill. Zloty aus Polen herausgepumpt worden. Demgegenüber stellt die „Schlesische Zeitung" fest: Die im Waldenburger Notstandsgebiet gelegenen industriellen Unternehmungen des Fürsten von Pleß mußten mit ihren Gläubigern ein Stillhalteabkommen schließen. Die zur Sicherung erforderlichen Hypotheken wurden auf den Waldenburger, nicht auf den ostoberschlesischen Besitz eingetragen. Nur zu einem kleinen Teil wurden als Nebensicherheit auch einige Sicherheitshypotheken oder Vermerke auch auf den ostoberschlesischen Besitz eingetragen. Aus diesen Sicherheitshypotheken oder Vermerken ist kein Zloty an die Gläubiger des Waldenburger Besitzes geflossen.

Die „Gazeta Polska" behauptet: Die im September vorigen Jahres eingesetzte Zwangsverwaltung habe die Pleßschen Unternehmungen in einem desolaten Zustand vorgefunden. Das stimmt. Nur verschweigt die „Gazeta Polska", daß der wichtigste Faktor, der die Unternehmungen dem Zusammenbruch nahegebracht hatte, die von den polnischen Steuerbehörden seit Mai 1934 durchgeführte Aktion fortgesetzter Beschlagnahmungen war. Wenn man bedenkt, daß von Mai bis September aus den Unternehmungen durch das Vorgehen der Steuerbehörden über 5 Millionen Zloty herausgepumpt worden sind, dann kann man sich vorstellen, daß die Betriebe dann nicht mehr gesund dastehen konnten. Wenn die „Gazeta Polska" weiter den polnischen Zwangsverwalter in Schutz nimmt und sagt, dessen Erfolge seien nicht so gering, wie es in der „Polonia", dem Blatte Korfantys, dargestellt worden sei, so kann man erwidern, daß sich der Zwangsverwalter seine Sache etwas leicht gemacht hat. Erstens hat er die Übernahme der vor seinem Amtsantritt begründeten Verbindlichkeiten der Unternehmungen einfach verweigert und weiter zu Lasten des Fürsten von Pleß gehen lassen, und zweitens hat er vom Fiskus einen Kredit von 1 Mill. Zloty erhalten. Trotzdem blieben die Erfolge des Zwangsverwalters hinter dem, was Pleß selber vor der Einsetzung des Zwangsverwaltung den polnischen Finanzbehörden angeboten hatte, zurück.

Die „Gazeta Polska" behauptet: In den Pleßschen Unternehmungen habe es 600 Angestellte und 4000 Arbeiter gegeben. Während in den anderen ostoberschlesischen Betrieben die Zahl der Angestellten etwa 7 bis 8 v. H. der Zahl der Arbeiter ausmache, habe dieses Verhältnis bei Pleß 12—13 v. H. betragen. Etwa 176 Beamte seien überflüssig gewesen. Auch habe der Gebrauch der deutschen Geschäftssprache, der eine Übersetzung des ganzen Schriftverkehrs notwendig mache, große Kosten verursacht. Diese Angaben werden von der „Kattowitzer Zeitung" am 12. Januar richtiggestellt: Die Zahl der Angestellten beträgt 11 und nicht 13 v. H. der Arbeiterschaft. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß in dieser Zahl auch die Angestellten der Kohlenverkaufsabteilung enthalten sind, die bei

den anderen Gesellschaften selbständige, recht umfangreiche Unternehmungen bilden. Auch darf man nicht übersehen, daß die Bewirtschaftung des Pleßschen Grubenbesitzes, der aus zahlreichen kleinen Gruben besteht, mehr Beamtenpersonal erfordert, als es bei Verwaltungen mit einer oder zwei großen Gruben der Fall ist. Dazu kommt schließlich noch, daß die arbeitstägliche Leistung je Arbeiter bei Pleß höher als bei den meisten anderen ostoberschlesischen Gruben ist. Dementsprechend sind die Gestehungskosten der Kohle bei Pleß niedriger als bei den anderen Gruben. Die Mehrleistung aber ist nicht zuletzt eine Folge der besseren Organisation der Pleßschen Betriebe, deren Durchführung naturgemäß auch einen höheren Prozentsatz von leitenden und technischen Angestellten erfordert. Im übrigen hat der Fürst von Pleß bereits in den Jahren 1929 und 1933 ganz erhebliche Senkungen der Verwaltungskosten selbst vorgenommen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in angemessener Weise Rechnung getragen. Allerdings hat die Pleßsche Verwaltung altverdiente Beamte nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit auf die Straße geworfen, wie das der polnische Zwangsverwalter jetzt tut, — um an Stelle der Entlassenen dann polnische Kräfte einzustellen.

Am 13. Januar hat die Angestelltenschaft der Pleßschen Unternehmungen in einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die vom Zwangsverwalter vorgenommenen Massenentlassungen Einspruch erhoben. Die Kundgebung, die allgemeines Aufsehen erregte, ist der polnischen Presse auf die Nerven gegangen. Peinlich ist es dieser Presse vor allem, daß dem Völkerbund, der eben erst die Beschwerden des Fürsten von Pleß in so „zuvorkommender“ Weise „geregelt“ hat, bereits eine neue Beschwerde im Falle Pleß zugestellt worden ist. Sie geht von den entlassenen bzw. gekündigten Angestellten der Unternehmungen aus. Es wird in ihr u. a. erklärt: Nach der Übernahme der Zwangsverwaltung wurden 12 Angestellte ihres Dienstes enthoben (sie wurden vorläufig vom Bevollmächtigten des Fürsten von Pleß übernommen); 12 andere wurden fristlos entlassen. Zum 31. Dezember v. J. wurde 31 weiteren Angestellten gekündigt; in drei von diesen Fällen wurde die Kündigung auf den 31. März d. J. verschoben. Ende vorigen Jahres wurde schließlich noch weiteren 135 Angestellten gekündigt. Von den bereits entlassenen 43 Angestellten bekennen sich 37, von den 135 neu gekündigten 122 zum deutschen Volkstum. Dann heißt es in der Eingabe: „Es ist eine feststehende Tatsache, daß hier brotlos gewordene deutsche Angestellte in der Wojewodschaft Schlesien keine Aussicht auf Erlangung einer neuen Beschäftigung haben. Die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis bedeutet für sie die Vernichtung der Existenz... Wir verstehen, daß der Staat bemüht sein muß, berechtigte Steuerforderungen einzuziehen. Wir können aber nicht verstehen, daß zur Befriedigung umstrittener Ansprüche so zahlreiche deutsche Existenzen vernichtet werden. Überdies sind die Gekündigten, soweit sie in fürstlichen Häusern wohnen, außerdem noch zur Räumung ihrer Wohnung mit Ablauf der Kündigungsfrist aufgefordert worden. Kein Hauswirt vermietet einem Erwerbslosen eine Wohnung, die er nach Räumung seiner Dienstwohnung beziehen könnte. Der Zweck der Aufforderung zur Räumung ist, die Wohnung anderen Angestellten zu übergeben. Schon jetzt werden durch Entlassung von Deutschen freigewordene Stellen mit nationalpolnischen Kräften besetzt.“

Der Memelprozeß.

Erzwungene Aussagen.

Nach einer längeren, durch die Erkrankung einiger Rechtsanwälte und Angeklagten verursachten Pause wurde im Memelprozeß vor dem Kauener Kriegsgericht am 21. Januar wieder mit der Vernehmung der Zeugen begonnen. Einige Belastungszeugen haben den Litauern eine Enttäuschung bereitet. Es stellte sich nämlich heraus, daß bei der Vernehmung der Zeugen durch den Untersuchungsrichter bzw. die Polizei ähnliche Erpressungsmethoden wie bei der Vernehmung der Angeklagten während der Voruntersuchung angewandt worden sind. So nahm z. B. der Zeuge Herbert Kramer die belastenden Aussagen, die er während der Voruntersuchung zu Protokoll gegeben und unterschrieben hatte, wieder zurück. Auf die Frage des Vorsitzenden Oberst Leonas, warum er das Protokoll denn unterschrieben habe, antwortete Kramer: „Wenn ich nicht unterschrieben hätte, wäre ich nach Bajohren gekommen.“ Und auf die wiederholte Frage des Vorsitzenden, ob er seine belastenden Aussagen seinerzeit unter Zwang gemacht habe, antwortete der Zeuge mit einem deutlichen: „Ja“. Bei der Abfassung der Protokolle ist auch sonst manches nicht in Ordnung gewesen. Frau Pastor von Saß, die als Zeugin vernommen wurde, mußte zu ihrem Erstaunen feststellen, daß in der Niederschrift der Aussagen, die sie vor dem Untersuchungsrichter Budrevicius gemacht hat, Dinge stehen, von denen sie bestimmt weiß, daß sie sie nicht ausgesagt hat. Und es stellte sich dann auch heraus, daß der Untersuchungsrichter einige Mitteilungen, die er selber der Frau von Saß gemacht hat, „der Einfachheit halber“ als deren Aussage in die Niederschrift eingefügt hat!

Ein anderer bezeichnender Fall ereignete sich in der Verhandlung am 28. Januar. Der Zeuge Martin Burkandt, der zur Zeit im litauischen Heere dient, hatte in der Voruntersuchung u. a. ausgesagt, daß er illegal über die Grenze gegangen, längere Zeit in Deutschland als Landarbeiter tätig gewesen und dort in die SA eingetreten sei, an militärischen Ausbildungskursen teilgenommen habe, und daß die SA Lieder gesungen habe, in denen vom Einmarsch ins Memelland die Rede gewesen sei. Nach seiner Rückkehr ins Memelgebiet habe er sich der Neumann-Partei zur Verfügung gestellt und mit deren „Sturmkolonnen“ militärische Übungen nach dem Vorbild der SA vorgenommen u. a. m. Zum größten Erstaunen der Prozeßbeteiligten erklärte der Zeuge jetzt, daß alle diese Angaben nicht auf Wahrheit beruhten. Er sei nicht in der SA gewesen, habe an keinen Kriegskursen teilgenommen, sei niemals in einem Büro der Neumann-Partei gewesen, habe keinen militärischen Unterricht erteilt und habe auch an solchem nicht teilgenommen. Vom Gerichtsvorsitzenden scharf angefahren, warum er denn das alles vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe, erklärte der Zeuge, daß er für den unbefugten Grenzübertritt bestraft werden sollte und daß ihm für diese Aussage die Strafe erlassen worden sei. Daß die SA Lieder über den Einmarsch nach Memel gesungen habe, hätte ihm der Untersuchungsrichter selbst erzählt, und er habe dies lediglich bestätigt. Weder das Gericht noch die beiden Staatsanwälte stellten an diesen Zeugen noch eine weitere Frage.

Verschleierungsversuche.

Das Gericht bemüht sich fortgesetzt, die skandalösen Vorgänge, die sich bei der Voruntersuchung abgespielt haben, in ein „wohltuendes Dunkel“ zu hüllen. Bezeichnend ist z. B. folgender Abschnitt aus der Gerichtsverhandlung vom 24. Januar: Der Angeklagte Horn stellte an den Untersuchungsrichter Budrevicius die Frage, warum er von diesem beim Verhör im Kauener Gericht bedroht worden sei. Der Vorsitzende ließ diese Frage nicht zu, da über diesen Fall keine Beschwerde eingereicht worden sei. Darauf der Angeklagte Horn: „Nach der Vernehmung hat der Zeuge (d. h. der als Zeuge vor Gericht vernommene Untersuchungsrichter) zu mir gesagt: Zurück ins Zuchthaus und verfaulen Sie dort.“ Der Vorsitzende antwortet darauf: „Jetzt ist es zu spät. Sie hätten sich beschweren sollen.“ Als sich der Angeklagte Horn schließlich noch über die sprachlichen Unzulänglichkeiten der bei den Vernehmungen verwandten Dolmetscher beschwert (in einem Falle hat die Frau des Untersuchungsrichters, in einem anderen Falle ein nur schlecht deutsch sprechender Jude den Dolmetscher gespielt), wird ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen. Darauf stellt der Angeklagte Wannagat an den Untersuchungsrichter die Frage, was dieser beim Verhör gemeint habe, als er einmal hinausging und sich dabei an die litauischen Polizisten mit den Worten „Versucht's einmal!“ wandte. Der Vorsitzende läßt auch diese Frage nicht zu: Eine Beschwerde hätte Wannagat auf dem „vorgeschriebenen Wege“ vorbringen müssen. Schließlich fragt der Angeklagte Boll: „Aus welchem Grunde und mit welchem Recht hat der Zeuge (Budrevicius) in Pogegen und Willkischken mich dreimal schlagen lassen und mich dreimal mit Erschießen bedroht?“ Der Vorsitzende: „Es liegt hier keine Beschwerde dagegen vor.“ Der Angeklagte wird, da er weiter derartige peinliche Fragen stellen will, aus dem Saale gewiesen! Darauf melden sich mehrere Angeklagte zu Wort und stellen fest, daß sie sich seinerzeit wegen der Bedrohungen und Mißhandlungen beschweren wollten und beim Staatsanwalt auch beschwert hätten. Diese Beschwerden seien aber nicht durchgedrungen. Die Gefängnisleitung habe überhaupt keine Beschwerde durchgelassen. Alle Beschwerden, auch die an den Justizminister gerichteten, seien abgelehnt worden. — Und jetzt dürfen die Angeklagten nicht über die ihnen zugefügten Mißhandlungen, durch die ihnen und den Zeugen zum Teil unwahre Geständnisse und Aussagen abgepreßt wurden, aussagen, weil — keine schriftlichen, über den Instanzenweg geleiteten Beschwerden vorliegen!

Hypnotische Blicke.

Das Pech mit den Zeugen hat die litauische Presse in eine nicht geringe Aufregung versetzt. Der halbamtliche „Lietuvos Aidas“ versuchte das ihm peinliche Versagen der Belastungszeugen mit „hypnotischem Zwang“ zu erklären. Ein von den 120 Angeklagten hypnotisierter Zeuge, so schreibt dieses Blatt, fühle sich wie in einem heißen Bade, besonders wenn die Angeklagten ihn ganz dreist und unbarmherzig hypnotisieren. Manchen Zeugen sehe man es geradezu an, daß sie vor dem Richtertisch lieber in den Erdboden versinken, als etwas Unangenehmes über die Angeklagten aussagen möchten, deren „böse Blicke“ sich auf sie konzentrieren. Vermutlich sitzen die Richter und Staatsanwälte mit keusch gesenkten Augendeckeln am Tisch, um die Zeugen nicht etwa auch durch ihre „bösen Blicke“ zu hypnotisieren. Übrigens stehen die Zeugen bei ihren Aussagen so, daß sie den Richtertisch vor sich, die Angeklagten aber hinter sich haben.

Nicht vernommene Zeugen.

Aus diesen Beispielen, zu denen täglich neue hinzukommen, läßt sich ohne weiteres entnehmen, welcher Wert den in der Voruntersuchung gemachten Aussagen zuzuschreiben ist. Wenn einige Zeugen, die in der Voruntersuchung belastend ausgesagt haben, jetzt vor Gericht nicht erscheinen und wenn das Gericht sich in diesen Fällen mit der Verlesung der Voruntersuchungsprotokolle begnügt, so liegt es auf der Hand, daß man diesen Protokollen keinerlei Beweiskraft beilegen kann. Auffällig ist es, daß gerade die Zeugen nicht da zu sein pflegen, von denen es bekannt ist, daß

sie litauischen Organisationen angehören und es mit den Litauern halten. Man will es ihnen offensichtlich ersparen, sich der „hypnotischen Wirkung" der Blicke der 120 Angeklagten auszusetzen, oder auch, man will sie nicht der Gefahr aussetzen, ihre falschen Aussagen vor Gericht unter Eid wiederholen zu müssen. Es ist kurz vor Beginn des Memelprozesses in dieser Hinsicht schon vorgesorgt worden. Durch eine Abänderung der litauischen Strafprozeßordnung wurde nämlich bestimmt, daß Zeugen, die über 100 Kilometer vom Verhandlungsort, in diesem Falle also von Kauen, entfernt wohnen, nicht zur Verhandlung zu erscheinen brauchen. Da Kauen nun vom Memelgebiet über 100 Kilometer entfernt ist, ist es einerseits dem Gericht sehr leicht gemacht worden, unter den Zeugen eine „passende Auswahl" zu treffen, und bleibt es andererseits den Zeugen selbst vorbehalten, sich zu entscheiden, ob sie vor Gericht auftreten oder sich lieber zurückhalten wollen. Das Gericht kommt dadurch in die Lage, die Aussagen, die von den nichterschienenen Zeugen in der Voruntersuchung gemacht worden sind, als endgültig und „beweiskräftig" anzunehmen. Was es aber mit diesen Aussagen auf sich hat, das haben die oben erwähnten Beispiele gelehrt. Bei der Beurteilung des ganzen Prozesses darf dieses Moment nicht außer acht gelassen werden.

Fall Jesuttis erledigt.

Am 27. Januar wurde die Vernehmung zum Fall Jesuttis, die über eine Woche in Anspruch genommen hatte, geschlossen. Mit Ausnahme des als Zeugen vernommenen Untersuchungsrichters Budrevicius, gegen dessen gemeine Vernehmungsmethoden alle Beschuldigten Einspruch erhoben, hat keiner der befragten Zeugen etwas auszusagen vermocht, was für die sieben des Mordes an Jesuttis angeklagten Memelländer belastend sein könnte; Budrevicius selbst wußte nur das auszusagen, was er durch Prügel und Drohungen aus den wehrlos seiner Gewalt ausgelieferten Häftlingen und Zeugen bei der Voruntersuchung hatte herauspressen können, und was, soweit es belastend war, vor Gericht jetzt widerrufen worden ist. Die Anklage im Falle Jesuttis, die ein Kernstück der ganzen litauischen Anklage war, kann als erledigt gelten.

Dr. Brindlinger sagt aus.

Recht unangenehm ist den Litauern die Aussage des als Zeuge vernommenen, widerrechtlich seines Amtes enthobenen Memeler Oberbürgermeisters, Dr. Brindlinger, gewesen. Dieser wurde danach gefragt, ob er etwas über die angeblichen Aufstandsabsichten der Sozialistischen Volksgemeinschaft Dr. Neumanns aussagen könne. Dr. Brindlinger gab folgende, bestimmt und eindeutig vorgetragene Antwort darauf:

„Ich kann nur sagen, daß ich mit einer großen Zahl der Angeklagten in engster Fühlung gewesen bin. Ich habe häufig im Laufe der Jahre Gelegenheit gehabt, auch mit führenden Persönlichkeiten, die in der Sovogbewegung oder in der Christlich-Sozialistischen Bewegung standen, zu unterhalten. Ich nenne nur die Namen des Stadtverordnetenvorstehers Baron von der Ropp und der Stadträte Schwede, Glogau und Bertuleit. Ich habe auch Unterredungen mit Dr. Neumann gehabt, wenn er in städtischen Angelegenheiten zu mir kam. Ich habe aus diesen Unterhaltungen die feste Überzeugung gewonnen — und ich sage das unter bewußter Betonung meines Eides —, daß keiner von diesen Herren mit dem Gedanken auch nur gespielt haben kann, einen bewaffneten Aufstand im Memelgebiet zu erregen. Bei den Unterredungen schweifte man natürlich auch in die Vergangenheit und erörterte die Frage, ob es zweckdienlich gewesen war, eine neue Partei aufzuziehen. Und wenn darüber gesprochen wurde, was die alten Parteien getan oder unterlassen hätten, da wurde von diesen Herren immer wieder gesagt, wenn man den alten Parteien einen Vorwurf machen müßte, so den, daß sie sich nicht größere Mühe gegeben haben, die Beziehungen zwischen dem Memelgebiet und dem litauischen Zentralstaat besser zu gestalten. Ich habe dagegen gesagt: Wir haben uns schon viele Mühe gegeben, es ist uns aber nicht gelungen, und da haben die Herren immer wieder betont, daß sie die Hoffnung hätten und daß es ihnen gerade deshalb daran läge, mit neuen Leuten aufzutreten, und daß sie diese Hoffnung auch nicht aufgeben würden, zu einem guten Einvernehmen mit dem Zentralstaat zu gelangen. Dazu habe ich ihnen erklärt: Ihr seid große Optimisten; so lange eine gewisse Clique im Memelgebiet existiert, wird es euch nicht gelingen, solche Beziehungen anzubahnen. Ich habe aber in allen diesen Unterredungen — und ich habe deren viele gehabt —, immer wieder gefunden, daß es das Ziel dieser Herren in ihrem meines Erachtens zu großen Optimismus war, jene Beziehungen enger und besser gestalten zu können. Ich kann mir bei meinen großen Beziehungen im Memelgebiet, vor allem in der Stadt Memel selber, nicht vorstellen, daß ein größerer Kreis, besonders aus dem Kreise der Herren, um die es sich hier handelt, irgendwelchen Plan für einen bewaffneten Aufstand hätte haben können, ohne daß dies bis zu mir gedrungen wäre."

Auf die Frage des Rechtsanwalts Slezevicius, was mit der Clique gemeint sei, die eine Verständigung zwischen dem Memelgebiet und der Zentralregierung in Kauen verhindert habe, erklärte der Zeuge: „Wir waren der Auffassung, daß das Haupthindernis für eine Verständigung in dem Verhalten gewisser Memelländer lag, die aus eigennützigen Interessen handelten und kein Interesse an einer Befriedung hatten. Wenn Namen verlangt werden, kann ich Namen nennen." Weder vom Gericht noch von der sonst so wißbegierigen Staatsanwaltschaft wurde der Zeuge nach den Namen dieser politischen Freibeuter gefragt.

Drei Angeklagte verhaftet.

Neben dem Angeklagten Adam Molinnus, der sich als litauischer Spitzel entlarvt und demgemäß alles ausgesagt hat, was die Litauer von ihm verlangten, haben die Vertreter der Anklage in dem 19jährigen Angeklagten Artur Kubbutat aus Szalgirren (Kreis Heydekrug) ein gefügiges Werkzeug ihrer Pläne gefunden. Dieser Kubbutat, der seinerzeit bei seiner Vernehmung u. a. behauptet hatte, daß er von der Leitung der Sozialistischen Volksgemeinschaft beauftragt worden sei, sog. „schwere Gruppen" zu gründen, platzte am 22. Januar mit einer Beschwerde über einige Mitangeklagte in die Verhandlung. Leo Böttcher, Eicke und Gronenberg, behauptete er, mit denen er gemeinsam in einem Raum untergebracht sei, hätten ihn wegen seiner belastenden Aussagen „bedroht". Für den Oberstaatsanwalt Wiemer (der, nebenbei bemerkt, deutscher Abstammung ist) und für den Staatsanwaltschaftsrat Monstavicius war diese „sensationelle" Beschwerde des Kubbutat, wie man sich denken kann, natürlich ein gefundenes Fressen. Und das Gericht beschloß, die drei erwähnten Mitangeklagten des Kubbutat, die sich bisher noch auf freiem Fuß befanden, wegen „Verdunkelungs- und Fluchtverdacht" sofort zu verhaften. Was Kubbutat anlangt, so hat der Angeklagte Eicke ihm vor Gericht den Vorwurf gemacht, für seine belastenden Aussagen von litauischer Seite Geld angenommen zu haben. Die litauische Presse hat aus diesem Vorfall natürlich eine „große Sache" gemacht.

Gewalt vor Recht im Memelgebiet.

Den Litauern ist der Ausgang der Saarabstimmung sichtlich in die Glieder gefahren. Der naheliegende Gedanke, daß eine Entscheidung im Memelkonflikt vielleicht einmal im Wege der Volksabstimmung, der sich in der Saarfrage bewährt hat, herbeigeführt werden könnte, bedrückt ihre Gemüter. Und so stimmen sie ein in den gemischten Chor jener Leute, die ihrer Enttäuschung über den deutschen Sieg an der Saar mit dem alten Schlagwort von der „deutschen Gefahr" Luft machen wollen. Sie hatten auf eine heftige, womöglich sogar kriegerische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich gehofft und für diesen Fall schon entsprechende Vorbereitungen getroffen. In den Wochen vor der Saarabstimmung wurden größere Truppenverbände im Memelgebiet konzentriert; die Schützenverbände des Gebietes wurden bewaffnet und in ganz Litauen die Jahrgänge 07 und 08 zu einer „dreimonatigen Übung" unter die Waffen gerufen. Die derzeitig in Litauen maßgebenden Leute haben oft genug von dem angeblich „litauischen" Charakter Ostpreußens und von der Notwendigkeit einer sogenannten „Befreiung" dieser Gebiete durch Litauen gesprochen, — jetzt wollten sie die erhoffte Gelegenheit, im Schutze eines deutsch-französischen Zusammenpralls ein weiteres Stück deutschen Bodens zu rauben, nicht ungenutzt lassen. Aber es ist anders gekommen, als sie sich's dachten. Und da regte sich bei ihnen wieder das schlechte Gewissen. Sie bekamen es wieder mit der Angst vor der „deutschen Vergeltung" zu tun. Klimas, ihr Pariser Gesandter, mußte nach Genf fahren, um dort zu erzählen, daß Deutschland, nachdem es an der Saar gesiegt hatte, jetzt über das arme und unschuldige Litauen herfallen werde. Litauen hetzt in aller Welt gegen Deutschland. Es sucht die Beruhigung der europäischen Verhältnisse, die sich aus der Lösung der Saarfrage ergeben könnte, zu stören. Denn in Kauen weiß man genau, daß die eigene Terrorpolitik im Memelgebiet nur fortgeführt werden kann, wenn und solange in Europa gefährliche Spannungen und die Möglichkeiten einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Großmächten bestehen. Man fürchtet dort, daß sich die Mächte, wenn Ruhe in Europa eintritt, der Memelfrage annehmen werden; und man weiß, daß, sobald das geschieht, das Kartenhaus der litauischen „Machtpolitik" weggefegt wird.

„Die Gerechtigkeit", hat der Staatspräsident Smetona am 5. Januar auf dem Kongreß der Tautininkai gesagt, „ist das Fundament unseres Staates." Wenn er mit dem Worte „Gerechtigkeit" etwa die Zustände gemeint haben sollte, die im Memelland herrschen, dann kann man das Fundament, auf dem der litauische Staat begründet ist, nicht als besonders fest und sicher bezeichnen. Denn mit Gerechtigkeit hat das, was dort geschieht, nichts zu tun. In der neuen Beschwerde, die der Vizepräsident des Memeler Landtages, Schulrat Meyer, in Ergänzung seiner bisherigen Beschwerden, im Januar den Signatarmächten des Memelstatuts in Genf überreicht hat, sind einige neue Proben dieser litauischen „Gerechtigkeit" aufgeführt worden. In der Beschwerde wird die Aufmerksamkeit der Signatarmächte auf das gegen die Mitglieder des unrechtmäßig abgesetzten deutschen Direktoriums, Dr. Schreiber, Walgahn und Szigaud, eingeleitete Strafverfahren gelenkt. In der Tatsache, daß das Direktorium Schreiber seinerzeit die autonome Verfassung des Memelgebiets in der Frage der Schulaufsicht gegen die Übergriffe des litauischen Gouverneurs in Schutz genommen hat, wird ein Verstoß gegen die Artikel des sogenannten Staatsschutzgesetzes erblickt, die alle Personen mit vier

Jahren Zuchthaus bedrohen, die „die litauischen Interessen schädigen, das litauische Nationalbewußtsein einschläfern oder schwächen, den Forderungen der litauischen Regierungsbehörden nicht nachkommen, wenn daraus eine Schädigung der litauischen Interessen entstehen kann,“ usf. Da nach der in den litauischen Regierungskreisen vorherrschenden fixen Idee das Memelland litauisch ist, muß diesen Kreisen jede Wahrnehmung der berechtigten deutschen Volkstumsinteressen als eine „Schädigung der litauischen Interessen“ erscheinen. Das Strafverfahren ist inzwischen noch auf fünf memelländische Schulleiter ausgedehnt worden, deren vier ebenso wie die drei erwähnten Landesdirektoren unter Polizeiaufsicht gestellt worden sind, während einer von ihnen, da er die geforderten 10 000 Lit Kaution nicht aufbringen konnte, ins Zuchthaus nach Bajohren verschleppt worden ist.

Nach litauischer Auffassung geht im Memelland alles mit richtigen Dingen und völlig gesetzmäßig zu. Jedenfalls wird das von litauischer Seite dem Auslande immer wieder versichert. Aber man hat doch wohl eingesehen, daß eine solche Versicherung im Auslande wachsendem Mißtrauen begegnet. Man sucht also überzeugende Tatsachen zu schaffen. Das Manöver mit dem Rücktritt des Direktoriums Reisgys und der Bildung des Direktoriums Bruvelaitis hat auf das Ausland nicht den erwarteten Eindruck gemacht, obwohl sich zwei ehemalige Mitglieder der Memelländischen Landwirtschaftspartei, Buttgereit und Grigat dazu bereit fanden, den Litauern als Strohmänner zu dienen. Dieser Tarnungsversuch ist mißlungen. Daher haben die Litauer erneut ihre Leimruten ausgelegt in der Hoffnung, daß vielleicht noch dieser oder jener Landtagsabgeordnete, von der ständigen politischen Spannung ermüdet, daran festkleben werde. Am 24. Januar streckte der Vorsitzende der fünf Köpfe starken litauischen Landtagsfraktion, Borchertas, seine Fühler nach der Memelländischen Volkspartei aus. In einer Besprechung, die zwischen ihm und vier Volksparteiabgeordneten stattfand, wurde ihm jedoch klargemacht, daß Verhandlungen erst dann möglich seien, wenn eine beschlußfähige Landtagssitzung stattgefunden habe. Darauf machte sich Borchertas am 26. Januar an den Vorsitzenden der Landwirtschaftspartei, Killus, heran, um mit diesem über die Bildung des Landtagspräsidiums, das durch die rechtswidrigen Maßnahmen des Gouverneurs unvollständig geworden ist, zu verhandeln. Er hatte auch hier keinen Erfolg.

Am 28. Januar fand dann eine neue Sitzung des Memellandtages statt. Von den 24 noch übrig gebliebenen Abgeordneten waren nur 16 erschienen. Es fehlten die fünf Litauer und drei andere Abgeordnete. Da der Landtag wieder nicht beschlußfähig war, ließ der Gouverneur die Eröffnung der Sitzung überhaupt nicht zu. Trotzdem gab der Schriftführer Riechert im Namen der 16 anwesenden Abgeordneten eine Erklärung ab, in der erneut gegen die Entrechtung der gesetzgebenden Körperschaft des Memelgebietes durch die Litauer Protest eingelegt wurde. Es war dies das sechste Mal, daß der Gouverneur durch seine Schikanen und Rechtsbrüche den Landtag beschlußunfähig gemacht hat.

Zugleich haben die Litauer durch einen neuen Gewaltstreich, der im Widerspruch zu den verbrieften Rechten der memelländischen Selbstverwaltung steht, dafür Sorge getragen, daß weder der gegenwärtige, noch etwa ein neu zu wählender Landtag ihren Absichten gefährlich werden kann. Das Kauener Ministerkabinett hat das Wahlgesetz abgeändert, und zwar in der Form, daß nicht mehr der Landtag selbst über die Gültigkeit der Wahl seiner Abgeordneten und das Nachrücken von Ersatzkandidaten zu entscheiden hat, sondern ein vom Direktorium eingesetzter „Wahlausschuß“. Dem Wahlausschuß ist sogar eine dem Landtag übergeordnete Stellung eingeräumt worden. Hinzu kommt, daß die Befugnis des litauischen Kriegskommandanten, Abgeordnetenmandate zu entziehen, bestehen bleibt. Das heißt also, daß nicht das Wahlergebnis für die Zusammensetzung des Landtags ausschlaggebend sein wird, sondern, daß der sogenannte Wahlausschuß und der Kriegskommandant darüber befinden können, wer von den aufgestellten und gewählten Kandidaten in den Landtag einziehen darf oder wem später das Mandat belassen oder aberkannt wird. Als Gründe für Mandatsaberkennungen haben bisher in den meisten Fällen angebliche staatsfeindliche Betätigung oder die Nichtbeherrschung der litauischen Sprache herhalten müssen. Da es nach litauischer Auffassung schon „staatsfeindlich“ ist, wenn ein Memelländer sich für die Vertretung der autonomen Interessen des Gebiets einsetzt, so kann unter Umständen sämtlichen memelländischen Abgeordneten das Mandat aberkannt werden. Nicht anders verhält es sich mit dem Vorwand der Nichtbeherrschung der litauischen Sprache. Auch hier sind nicht wenige Fälle bekannt, wo beispielsweise memelländischen Beamten, die das Litauische ausgezeichnet beherrschten, die angebliche Nichtkenntnis zum Vorwurf gemacht wurde, um sie aus ihren Ämtern entfernen zu können. Die Abänderung des Wahlgesetzes stellt einen derart krassen Rechtsbruch dar, daß die Unterzeichnermächte des Memelabkommens auch in Anbetracht der fortgesetzten Ausschaltung des jetzigen Landtags dem litauischen Treiben im Memelgebiet nicht mehr länger zusehen können.

Auf Grund dieses Gesetzes hat der Präsident des unrechtmäßigen Direktoriums, Bruvelaitis, am 25. Januar für das Memelgebiet eine Wahlkreiskommission ernannt, die sich aus folgenden Personen zusammensetzt: Steuerrat Taleikis-Memel als Vorsitzender, Landrat Mitzkus-Heydekrug, Landgerichtsrat Arnaschus, Hafendirektor Gailius und Besitzer Dawils-Schwenzeln als Beisitzer. Charakteristisch ist es, daß sich diese Kommission nur aus Personen zusammensetzt, die der Partei des Bruvelaitis angehören. Diese Partei ist im Landtag bekanntlich nur durch 5 von 29 Abgeordneten vertreten.

„Das Problem des Memelgebietes“, hieß es kürzlich im Londoner „Star“, „das von einer überwältigenden deutschen Mehrheit bewohnt ist, müßte sofort in Angriff genommen werden. Die sogenannte ‚Autonome Verfassung‘ des Memelgebiets hat niemals richtig funktioniert. Sie wird zur Zeit in allen ihren Teilen von der litauischen Regierung mißachtet und verletzt. England, Frankreich und Italien müssen jetzt energisch einschreiten, bevor sich internationale Zwischenfälle ergeben.“

Lettland und Estland im Jahre 1934.

Eine einheitliche Betrachtung der politischen Vorgänge und Ergebnisse des vergangenen Jahres in den baltischen Kernstaaten Lettland und Estland ergibt sich völlig zwanglos aus dem in beiden Ländern gleichlaufenden Fluß der Ereignisse. Das jahrhundertealte Gesetz, wonach der baltische Raum, gleichviel ob lettischer oder estnischer Sprach- und Volksboden, einerlei Schicksal untertan ist, gilt unverändert auch heute noch, wo die politische Einheit des Raumes nicht mehr besteht. Verbindende Klammer war stets und bleibt auch heute noch und in alle Zukunft das unvergängliche Gut deutscher Gesittung. Mittler dieser einigenden Kulturgabe aber ist als dritter gleichberechtigter Herr baltischen Bodens, hüben und drüben von den lettisch-estnischen Grenzpfählen, das seit mehr als 700 Jahren der gleichen Heimat unlöslich verbundene baltische Deutschtum.

Das Jahr 1934 hat den Völkern des baltischen Raumes tief einschneidende Veränderungen gebracht, die nach dem Willen neuer Machthaber die Zukunft der drei Heimatvölker entscheidend umgestalten sollen. Wohl ist ein baltischer Staatsmann kaum denkbar, der die Schicksalsverbundenheit Lettlands und Estlands ableugnen könnte, die Einbezogenheit des deutschen Bevölkerungsteils in die Schicksalsgemeinschaft der Heimat ist jedoch bisher immer noch lettischer- oder estnischerseits gar nicht oder nur widerwillig und mit Vorbehalten anerkannt worden. Die Staatsumwälzung des Jahres 1934 hat diese bedauerliche Einstellung zum baltischen Deutschtum weiter verschärft, indem die neue Staatsideologie von heute den deutschen Volksgruppen jegliches maßgebende Mitbestimmungsrecht an den Geschicken der Heimat abspricht und auch eine Mitarbeit am Staate unter rein lettischer oder estnischer Führung nur dann duldet, wenn das Deutschtum sich fester als bisher in das Staatsganze einbauen läßt. Diese neuerdings sehr beliebte schlagwortartige Wendung besagt die Preisgabe nahezu aller, vom baltischen Deutschtum bisher noch gehaltener völkischer Positionen.

Das alles andere politische Geschehen in den Schatten stellende grundlegende Ereignis des Jahres 1934 ist die Errichtung des autoritären Staates in Lettland und Estland. Die Schicksalsübereinstimmung zwischen beiden Ländern geht soweit, daß die Ablösung der Parlamentsdemokratie durch den Führungsstaat in Riga und Reval fast gleichzeitig Tatsache wurde: in Estland am 12. März und in Lettland in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1934. Das politische Schwergewicht der beiden Staatsumwälzungen wird von einem jeglichen Beurteiler unabhängig von seiner weltanschaulichen Richtung zugegeben. Für den Berichterstatter, der auf dem Boden des europäischen Erneuerungsgedankens steht, ergibt sich trotz bejahender Einstellung zum autoritären Prinzip eine wesentliche Einschränkung. Es kann gewiß begrüßt werden, wenn zwei weitere europäische Staaten sich aus der Verkrampfung eines überlebten Systems noch rechtzeitig gelöst haben, ehe der liberalistische Unstaat sein verderbliches Werk an ihnen vollendet hatte. Nicht aus der Welt zu schaffen ist aber die Tatsache, daß die führenden Männer des neuen Regimes weder hier noch auch dort von einer machtvoll aus dem Volke emporgewachsenen Bewegung zur Macht getragen worden sind, sondern auf den Bajonetten der staatlichen Exekutive. Die heutigen Lenker der Geschicke Lettlands und Estlands, Ulmanis und Päts, sind erst im Besitz ihrer Machtpositionen daran gegangen, nach Beseitigung alter Formen für ihre Völker neue politische Gestaltungen anzustreben, um so nachträglich ein Gerüst für den Neubau des Staates zu zimmern. Wie weit ein solches Vorhaben glücken wird, ob der rechte Zimmermeister am Werk, der Bauplan richtig, das Fundament tragfähig ist, ob die Bausteine sich dem Ganzen einfügen werden, steht noch dahin. Der Bewährungsprobe schweren Unwetters sind die Neubauten der Herren Ulmanis und Päts noch nicht ausgesetzt worden. Ein Bild davon, wie weit die Hausinsassen in den neuerrichteten Hallen heimisch geworden sind, kann nur in ungefähren Umrissen aufgezeigt werden. Es gibt dafür eigentlich nur einen einzigen, dafür aber sehr eindeutigen Maßstab. Das ist die unüberwindliche Abneigung der neuen Machthaber, ihren Führungsanspruch dem Urteil des Volkes durch einen Volksentscheid oder durch allgemeine Volkswahlen zu unterwerfen. Obzwar Herr Ulmanis sich stets als „Volksführer“ zu bezeichnen pflegt

und sich bei jeglichem Anlaß mit diesem Titel huldigen läßt, wenn auch Herr Päts den Anspruch erhebt, als *Vater des Vaterlandes* Staat und Volk vor schwersten inner- und außenpolitischen Schädigungen bewahrt zu haben, wenn beide Männer ihren Völkern Führer zu neuen, glücklicheren Gestaden sein wollen, *so scheint doch das Volk vielfach anderer Meinung zu sein.* Die Einmütigkeit der Machthaber in der Furcht von einer unmißverständlichen Äußerung des Volkswillens wäre sonst unverständlich. In dieser Abneigung gegen eine Volksbefragung läßt sich Herr Päts keineswegs durch das bis zum Überdruß wiederholte Bekenntnis seiner Regierung zur „demokratischen Grundeinstellung“ des estnischen Volkes beirren, noch auch Herr Ulmanis, trotz der durch den Mund des Staatspräsidenten Kwersis in der Neujahrsbotschaft an das „geeinte Volk“ ausgesprochenen Zuversicht in den „neuen Geist, der das lettische Volk eint“. Beide Staatsführer werden nicht mit Unrecht in einem verschwiegenen Winkel ihres Herzens die Besorgnis hegen, daß ihre Untertanen in den neuen Machthabern die Parteihäupter alten Stils noch nicht vergessen haben, die sowohl Ulmanis als auch Päts bis vor kurzem noch waren. Denn beide Völker sind tatsächlich eins in der einmütigen *Abscheu vor der verflossenen Parteiwirtschaft.* Die liberalistische Mißregierung der vergangenen Jahre hat fraglos große Verheerungen in der Seele der baltischen Völker angerichtet, eines aber doch nicht vermocht: das *natürliche Volksempfinden* für Treu und Glauben, *für Recht und Unrecht* ist nicht verschüttet worden. Und so wird das lettische, so das estnische Volk den Gewalthabern von heute den *Bruch der beschworenen Verfassung* durch die Staatsstreiche vom 12. März und 15. Mai nicht vergessen noch auch vergeben. *Es ist wohl denkbar, daß ein Tag kommen kann, an dem sich die Tat gegen ihre Urheber kehrt.* Belastend für das heutige Regime in den Augen des Volkes ist ferner der Umstand, daß durch die Umwälzung vom 12. März Laidoner und Päts eine Stellung *usurpiert* haben, die nicht diese Männer oder deren Anhänger geschaffen und hergerichtet haben, sondern die Bewegung der Freiheitskämpfer, daß sich die Männer des Staatsstreichs also gewissermaßen *ins warme Nest hineingesetzt hatten, aus dem die rechtmäßigen Besitzer vertrieben worden waren.* An der *zurückhaltenden Einstellung* der Massen zum neuen Regime hier wie in Lettland vermag auch die fortdauernde *Wirtschaftsbelebung* nichts zu ändern, die in allen amtlichen Kundgebungen beider Regierungen immer wieder herausgestellt wird. Ganz besonders viel tun sich die Verantwortlichen beider Länder darauf zugute, daß die Geißel der Arbeitslosigkeit, zumeist wohl unabhängig von den darauf abzielenden Regierungsmaßnahmen, so gut wie gänzlich gebannt ist.

Auf dem Hintergrunde der Volksstimmung kann der *amtliche Optimismus*, auf den die Neujahrsregierungskundgebungen in Reval und in Riga abgestimmt sind, nicht recht überzeugend wirken. Zweifel sind gestattet, wenn Estlands Staatspräsident Päts in einer Rundfunkansprache am Silvesterabend bekundet, der „feste Wille, der im vergangenen Jahre im estnischen Volke zutage getreten“ sei, „möge auch im neuen Jahre andauern“, Zweifel daran, ob dieser zweifellos vorhandene feste Wille sich in der Weise manifestieren wird, wie sie dem Redner vorgeschwebt hat. Zweifel regen sich auch, wenn sein Rigaer Kollege Ulmanis, pathetischer als der nüchterne Este, erklärt: „Nun sind die letzten Fesseln gefallen und der Weg zu den strahlenden Bergesgipfeln der Zukunft liegt offen vor uns. Wir wollen ihn in Einmütigkeit und Gemeinschaft beschreiten. So werden wir neuer Schönheit, neuer Kraft und Macht entgegengehen.“

Der *Mangel an Volksverbundenheit* bei den leitenden Staatsmännern, das *verdrossene Mißtrauen der Volksmassen*, die *Abwesenheit des wahrhaften Volksführers* sind gemeinsame Kennzeichen einer ganzen Reihe von heutigen Staatsgebilden, die im Grenzgebiet zwischen Gestern und Morgen ihr Wesen treiben. Darunter ist das Exempel Österreich uns Deutschen im Reich wohl am geläufigsten. In die Reihe dieser Staaten sind Estland und Lettland im Jahre 1934 eingerückt. Wie in den anderen Gemeinwesen dieser Art, sind in Lettland und Estland von heute die führenden Männer durchweg *dem Alten zugetan und dem Neuen abhold.* Nur rechnender Verstand sucht den Durst der Völker nach Erneuerung durch Einzelmaßnahmen im Sinne der neuen Gedankenwelt zu stillen und zu täuschen. Diese Männer sind den Völkern und Staaten gegenüber, in denen das Neue wirklich zum Durchbruch gelangt ist, *kühl bis ans Herz hinan.* Und das nicht ohne Grund, denn sie leben in steter Furcht. Sie mißtrauen ihrer Gefolgschaft und glauben letzten Endes doch nicht daran, daß ihre Völker sich auf die Dauer mit dem abgestandenen Röhrenwasser ihrer Teilreformen zufrieden geben werden, wenn der Trunk aus dem lebendigen Brunnen der neuen Zeit winkt. Allerdings hat Herr Ulmanis die Zeichen dieser Zeit in einer Hinsicht richtig zu deuten gewußt, und zwar, als er bei der Machtübernahme und in der Folgezeit den in Lettland besonders stark ins Kraut geschossenen *Marxismus* auszujäten sich unterfing. Freilich liegt auch hier wieder die Frage nahe, wie weit es dabei gelungen ist, die Wurzeln des Unkrauts zu fassen, und ob bei einer politischen Witterungsänderung die geilen Triebe des völkerverderbenden Gewächses nicht üppiger denn je emporschießen werden. Es ist nicht alles damit getan, wenn die sichtbare marxistische Organisation auseinandergejagt und die Führerschaft eingekerkert ist. Der Kampf gegen dieses Übel ist nur dann siegreich beendet, wenn die verführten und betrogenen Massen der Werktätigen, der marxistischen Führung entfremdet, sich zu innerst von der Klassenkampfideologie lossagen und zur Volksgemeinschaft zurückkehren. Damit hat es aber im heutigen Lettland anscheinend noch gute Wege. Die stille Oberfläche des politischen Lebens vermag nicht über die Unruhe in der Tiefe hinwegzutäuschen. Der *mächtige Nachbar im Osten* hat die vorläufige Niederlage der lettländischen Apostel seiner asiatischen Barbarei weder verschmerzt noch auch vergessen, und die *Kommunistische Internationale* hat sich in ihrem Kampfabschnitt Lettland noch keineswegs als endgültig geschlagen bekannt. Wird das lettische Volk, in seiner überwiegenden Mehrheit ein innerlich gesundes Bauernvolk, noch rechtzeitig erkennen, daß es einer anderen Rüstung bedarf, um die drohende Gefahr zu bannen? Nicht die neue, angeblich bessere Verfassung tut es und sicherlich nicht allein die Flut von neuen gesetzgeberischen Maßnahmen. Was bitter not tut, das ist ein Mann an der Spitze des Volkes, der nicht nur das Zeug zu einem erfolgreichen Politiker hat und die Dinge zu meistern versteht, sondern der ein Gefäß des Glaubens an die Erneuerung ist. Es genügt nicht, wenn der völkische Vorkämpfer es seinen erfolgreichen Vorbildern bei anderen Nationen abgeguckt hat, wie sie sich räuspern und wie sie spucken, die heilige Schale mit dem Heilmittel gegen die Gebrechen der Zeit aber nicht in starken Armen hält.

Wenn solchergestalt der Zukunftspfad des neuen lettischen Volksführers Ulmanis steinig und voller Hindernisse ist, so hat auch der estnische Staatswagen, den Herr Päts und General Laidoner zu neuen Zielen steuern wollen, noch keine freie Bahn voraus. Mühsam und holprig geht die Fahrt vor sich. Auch in Estland will es nicht so recht gelingen, mit der geeinten Kraft der ganzen Nation als Vorspann die große Straße zeitverbundener Entwicklung zu gewinnen. Ein schwerer Hemmschuh für das neue Regime ist die Tatsache, daß der Aufstieg des Duumvirats Päts-Laidoner zur Macht durch einen *Vernichtungskampf gegen die Volksbewegung der Freiheitskämpfer* eingeleitet wurde. Wenn die *Niederlage der Bewegung* vom 12. März nicht zu einer völligen Katastrophe für sie wurde, so liegt das sicherlich nicht am guten Willen der Regierung Päts. Diese hat nichts unversucht gelassen, die Freiheitskämpferbewegung zur Strecke zu bringen, eine Bewegung, die, vom Fronterlebnis im Befreiungskriege gegen die kommunistischen Horden Lenins und Trotzkis ausgehend, das estnische Volk für die Ideen einer neuen Zeit zu gewinnen trachtete. Der beachtlichste Meilenstein auf dem Vormarsch zu diesem Ziel war der *gewaltige Wahlsieg der Bewegung* im verfassungsändernden Volksentscheid vom Oktober 1933, *wo die Bevölkerung Estlands*, ungeachtet ihrer völkischen Zugehörigkeit, *sich mit einer überwaltigenden Mehrheit zu den Hochzielen der Bewegung bekannte.* Ist der Bund der Freiheitskämpfer auch heute aufgelöst, seine Organisation zerschlagen, seine Presse ausnahmslos unterdrückt, die Führer landflüchtig oder gefangen, die Gefolgschaft verfolgt und gehetzt, so ist die heute nach heftigsten politischen Auseinandersetzungen durch Verhangung des Kriegszustandes erzwungene *Ruhe keinesfalls als stillschweigende Billigung des Verhaltens der Regierung Päts-Laidoner durch das Volk zu deuten.* Die wahre Volksgesinnung ist blitzartig bei einer Veranlassung zutage getreten, die auch abgesehen davon eine peinliche *Schlappe für das heutige System* darstellt. Gemeint ist die an einem Novembertage des Jahres 1934 erfolgte *Flucht des Freiheitskämpferführers Sirk* aus dem wohlverwahrten Revaler Verließ. Sirk entzog sich seiner Haft in einer überaus eleganten Weise und gab seine verblufften Kerkermeister allgemeinem Gelachter preis. Alle Berichte über die *Volksstimmung* in den Tagen nach dieser Flucht sprechen übereinstimmend von dem *großen Eindruck*, den dieses Husarenstückchen auf das estnische Volk gemacht hat. Selbst die offiziellen Berichte lassen etwas von der *tiefgehenden Erschütterung* ahnen, die überall in Stadt und Land zutage trat, begleitet von einer *leidenschaftlichen Erwartung kommender politischer Auseinandersetzungen*, die an die Flucht geknüpft wurde. Jedoch auch in Kreisen, die politisch zu uninteressiert sind, um an der allgemeinen Erregung teilzuhaben, fehlte es nicht an schmunzelnder Befriedigung, mit der die wenig rühmliche Rolle der Regierung bei dieser Affäre begleitet wurde. Ein weiteres Ereignis ergänzt das Stimmungsbild. Im Gegensatz zur Flucht Artur Sirks hat dieses letztere in der Auslandspresse wenig Beachtung gefunden und ist in der sogenannten estländischen Öffentlichkeit überhaupt totgeschwiegen worden. Es ist das die Ende 1934 bereits nach der Flucht Sirks stattgehabte *Beerdigung eines im Revaler Gefängnis gestorbenen Vorkämpfers der Freiheitsbewegung.* Die *spontane* Beteiligung einer *vieltausendköpfigen Volksmenge* gestaltete den Trauerzug zu einer *machtvollen Kundgebung des ungebrochenen Lebenswillens der estnischen Erneuerungsbewegung.* Der tote Kämpfer wurde nach einem Trauergottesdienst im Revaler Dom, bei welchem diese größte Kirche der Landeshauptstadt die Menge der Leidtragenden nicht entfernt fassen konnte, von einem *Gefolge* zu Grabe geleitet, *wie es diese alte Stadt noch nie gesehen hat.* Auf dem Grabe wurde ein mächtiger Kranz mit einer Widmung des in Finnland in der Verbannung befindlichen Führers der Freiheitskämpfer *Sirk* niedergelegt. Angesichts der Kranzspende brach die Menge in laut hallende „Elagu“-Rufe auf den amtlich als Landes- und Volksverräter gebrandmarkten Führer Sirk aus. An der offenen Gruft hielt der Freiheitskämpferführer *General Larka* eine Ansprache an die Versammelten, die das verdienstvolle Wirken des Verstorbenen für Volk und Heimat im Sinne der Erneuerungsbewegung feierte. Die Rede klang in die begeistert von der Volksmenge aufgenommene *Freiheitskämpfer-Hymne* aus, die mit *zum Gruß erhobenen Händen* entblößten Hauptes gesungen wurde. Die überaus zahlreich aufgebotene Polizei vermochte trotz wiederholter Ansätze nicht, die Kundgebung einzudämmen. Nach Beendigung der Kundgebung sind zahlreiche Verhaftungen beteiligter Persönlichkeiten erfolgt.

Mit der Betrachtung über die Staatsstreiche vom 12. März und 15. Mai ist alles Wesentliche zum innerpolitischen Geschehen in Estland und Lettland gesagt. Der Weg beider Staaten ins neue Jahr 1935 ist schicksalsmäßig durch diese Vorgänge festgelegt. In gleicher Weise richtunggebend für die Außenpolitik ist der 1934 erfolgte Abschluß des Baltischen Dreibundes zwischen Estland, Lettland und Litauen. Maßgebend für diese Konzeption ist das Bestreben der Staatskanzleien in Riga und Reval, eine Bindung an die Politik irgendeiner der ins politische Kräftespiel des baltischen Raumes verstrickten Großmächte um jeden Preis zu vermeiden und den Anschluß an den litauischen Nachbar zu suchen, um die als nicht genügend durchschlagsfähig befundene Kombination Estland-Lettland ohne die gefürchtete Anlehnung an eine Großmacht in ausreichendem Maße zu kräftigen. So mancher estländische oder lettländische Patriot mag diese Entwicklung mit aufrichtiger Sorge verfolgen, denn eine Bindung solcher Staatswesen, die gleich Lettland und Estland mit ihren Nachbarstaaten schlechterdings gar keine Kollisionsflächen haben, mit einem in dieser Hinsicht ungewöhnlich schwer belasteten Nachbarstaat, kann Gefahren in sich bergen, die sich heute noch gar nicht übersehen lassen. Die bekannte Klausel des Dreimächtevertrages, laut der die Litauens Außenpolitik belastenden Probleme nicht unter die Abmachungen des Vertrages fallen, ist nur ein schwacher Trost. Dazu kommt, daß der neugewonnene Bundesgenosse eine geradezu ungewöhnlich unfähige Staatsführung sein eigen nennt. Grund genug, den Gewinn aus der baltischen Entente für Lettland und Estland fragwürdig erscheinen zu lassen.

Der Eintritt der zwei baltischen Staaten Lettland und Estland in das neue Jahr geschieht unter Sternen, die nicht durchweg günstig zu deuten sind. Sowohl auf dem Gebiet der Innenpolitik als auch in den Beziehungen zu den Nachbarmächten als auch endlich im Verhältnis zu den deutschen Volksgruppen, das besonders schicksalsträchtige Folgen zeitigen kann, machen sich Tendenzen bemerkbar, die den Gegebenheiten des Raumes und den Forderungen der neuen Zeit nicht genügend Rechnung tragen. Möge der gesunde Sinn beider Völker den sicheren Weg aus den Irrungen und Wirrungen bald finden.

Nbs.

Ostland-Chronik.

Die deutsch-polnische Annäherung.

Am 27. Januar traf der preußische Ministerpräsident General Göring in Warschau ein; in seiner Begleitung befanden sich die Göring unterstellten Leiter des Reichsforst- und Jagdwesens, von Keudell und Hausendorf. Nach einem Frühstück, zu dem der polnische Außenminister Oberst Beck geladen hatte, traten die deutschen Gäste die Weiterreise nach den Forsten von Bialowiez an, wo sie an einer vom polnischen Staatspräsidenten Moscicki veranstalteten Jagd teilnahmen. Zu den Jagdgästen gehörten auch der deutsche Botschafter in Warschau von Moltke, der polnische Botschafter in Berlin, Lipski, der Generalinspekteur der polnischen Armee, General Sosnkowski, der stellvertretende Kriegsminister Zabrzycy, der Landwirtschaftsminister Poniatowski, der Senatsmarschall Raczkiewicz und der mit Göring befreundete schwedische Gesandte in Warschau.

Vor kurzem sprach in Berlin auf Einladung der Gesellschaft zum Studium Osteuropas der bekannte polnische Wirtschaftswissenschaftler, Prof. Krzyzanowski-Krakau über die polnische Wirtschaftsentwicklung. In Essen hielt auf Einladung des Verlages der dortigen „Nationalzeitung" der bekannte polnische Germanist Professor Lempicki-Warschau einen Vortrag.

Der Verlag der Essener „Nationalzeitung" wird eine vierbändige Übersetzung der Reden und Schriften des Marschalls Pilsudski herausgeben. Die Übersetzung wird von dem bekannten Reymont-Übersetzer und polnischen Diplomaten Kaczkowski (Schriftstellername: Paul d'Ardechah) besorgt. Zugleich wird in einem anderen Verlage eine einbändige Auswahl aus Pilsudskis Schriften erscheinen, übersetzt von Heinrich Koitz, der vor einiger Zeit den Roman von Choromanski „Eifersucht und Medizin" ins Deutsche übertragen hat.

In nächster Zeit wird in Berlin eine Ausstellung polnischer Graphik stattfinden. Diese Ausstellung, die später auch nach Hamburg gehen soll und neben moderner polnischer Graphik auch Werke der älteren Holzschnittkunst aus Polen zeigen wird, sollte bereits 1930 stattfinden, mußte damals aber wegen der herrschenden politischen Spannung wieder abgesagt werden.

Der Rektor der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, SA-Oberführer Prof. Dr. A. v. Arnim, hat an der unter seiner Leitung stehenden Lessing-Hochschule eine neue Fachschaft „Deutsch-polnisches Institut" eingerichtet, deren Leitung er selbst mit dem hierzu vom Warschauer Außenministerium ermächtigten Botschaftssekretär von der polnischen Botschaft in Berlin, Juliusz Skorkowski, übernommen hat.

Im Anschluß an den Staatsbesuch des Senatspräsidenten Greiser hielt sich auch der Danziger Propagandasenator Paul Batzer mit seinem Referenten für Fremdenverkehrsangelegenheiten Dr. Barth in Warschau auf, um mit den zuständigen polnischen Stellen die Möglichkeiten eines verstärkten Danzig-polnischen Fremdenverkehrs zu besprechen. Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit diesbezügliche Vereinbarungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit getroffen werden. Die erste Danziger Besuchsfahrt nach Polen hat bereits stattgefunden.

In nächster Zeit werden die Verhandlungen zwischen Danzig und Polen weiter fortgesetzt werden. Wie der „Völkische Beobachter" meldete, hat Außenminister Oberst Beck die Absicht, Danzig einen Besuch abzustatten. Weiter heißt es, daß der polnische Ministerpräsident Kozlowski im Frühjahr d. J. den Staatsbesuch Greisers erwidern und zu einem offiziellen Besuch nach Danzig kommen wird.

Die Graebe-Beschwerde „liquidiert".

Jahrelang haben sich die diplomatischen „Sachverständigen" in Genf mit der Petition des Abg. Graebe über die Schankkonzessionen beschäftigt. Sie haben in dieser Sache so lange mit ihren Paragraphen herumgestochert, bis sie ihnen, als veraltet, zur „Liquidation" reif zu sein schien. Ohne auf die Bedeutung der Beschwerde an sich einzugehen, muß man doch feststellen, daß sich der Völkerbund hier wieder einmal recht kläglich aufgeführt hat. Er hatte, wie erinnerlich, seinerzeit eine Stellungnahme zu der polnischen Absage an die völkerbundliche Minderheitenpolitik vermieden. Jetzt, bei der Wiederaufnahme der Beschwerde des Abg. Graebe, hätte der Völkerbund Gelegenheit zu einer eindeutigen Stellungnahme gehabt. Überflüssig zu sagen, daß er diese Gelegenheit nicht ausgenutzt hat. Dagegen hat Polen seinen seinerzeit eingenommenen Standpunkt behauptet: Der polnische Vertreter verließ den Sitzungssaal für die Dauer der Behandlung des Berichtes des Dreierkomitees über die Graebebeschwerde. In seiner Abwesenheit wurde der Bericht dann verlesen und einstimmig genehmigt. In dem Bericht ist festgestellt worden, daß die polnischen Ortsbehörden nicht immer nach den Grundsätzen verfahren sind, die die Regierung für die Regelung ähnlicher Fragen in den von einer gemischten Bevölkerung bewohnten Gegenden anwenden sollte. Die polnische Regierung wird in dem Bericht schließlich gebeten, darüber zu wachen, daß diese Grundsätze von den Ortsbehörden eingehalten werden. Damit ist der Fall für den Völkerbund jetzt erledigt.

Turnusurlaub als Mittel der Polonisierung.

Vor etwa anderthalb Jahren hatte der Wojewode Grazynski in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, an die Stelle von Turnusurlaubern nach Ablauf des Zwangsurlaubs nach Möglichkeit solche Kräfte einzustellen, die schon lange arbeitslos sind. An sich eine Maßnahme, die man als sozial ansprechen könnte, wenn sie tatsächlich dazu geführt hätte, daß langjährige Arbeitslose von dem Elend des erzwungenen Nichtstuns befreit wurden. In der Praxis stellte sich diese „soziale" Maßnahme jedoch als eines der zahlreichen Mittel heraus, deutsche Arbeiter, die in Turnusurlaub geschickt werden, für dauernd brotlos zu machen. Diesen deutschen Kräften wurde die Wiedereinstellung verweigert; dafür kamen polnische Kräfte, oft ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, wenn sie nur politisch zuverlässig (im Sinne des „sozialen" Woiewoden) waren, in Arbeit und Brot. Das hat im Laufe der Zeit zu so unerhörten Mißständen und krassen Ungerechtigkeiten geführt, daß sich selbst der Wojewode von der Unzweckmäßigkeit seiner Maßnahme überzeugen mußte. Er hat jetzt ein neues Rundschreiben an die Industriegewaltigen erlassen, in dem er seine seinerzeitige Anweisung aufhebt. Die Turnusurlauber müssen jetzt nach Ablauf ihres Zwangsurlaubs wieder eingestellt werden. Das Unrecht an den Deutschen, die durch die seinerzeitige Maßnahme des Wojewoden um ihre Arbeitsstelle betrogen worden sind, wird jedoch auch jetzt nicht wiedergutgemacht werden. Ob und wie die Anweisung des neuen Rundschreibens von den Unternehmungen praktisch durchgeführt werden wird, wird man abwarten müssen. Grazynski pflegt nicht ärgerlich zu sein, wenn seine Anweisungen nicht durchgeführt werden, sofern mit der Nichtbefolgung eine Schädigung des Deutschtums beabsichtigt ist.

Urteil gegen die Volksbundjugend bestätigt.

Vor dem Appellationsgericht in Kattowitz kam der Volksbundprozeß in zweiter Instanz zur Verhandlung. Die Anklage richtete sich gegen elf jugendliche Mitglieder des Deutschen Volksbundes. Es handelt sich um die sogenannte Volksbundjugend, die am 25. Juli 1933 auf Grund einer polizeilichen Verfügung aufgelöst wurde. Die Führer der Volksbundjugend wurden nach einem Untersuchungsverfahren unter Anklage gestellt und schließlich vom Landgericht in Kattowitz im Februar 1934 wegen angeblicher Geheimbündelei zu Gefängnisstrafen von sechs bis zehn Monaten verurteilt bei Zubilligung einer dreijährigen Bewährungsfrist. Die Staatsanwaltschaft stellte sich damals auf den Standpunkt, daß die Volksbundjugend eine Organisation gewesen sei, deren Zweck und Ziel vor den Behörden geheimgehalten werden sollten. Die Angeklagten machten dagegen geltend, daß sie lediglich im Rahmen des Volksbundes Jugendarbeit geleistet hätten. Diese Tätigkeit sei den Behörden keineswegs unbekannt gewesen, da bei der Polizei wiederholt Verhöre über die

Tätigkeit der Volksbundjugend stattgefunden hatten. Gegen das Urteil hatten sowohl die Angeklagten als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Bei der Verhandlung vor dem Appellationsgericht forderte der Staatsanwalt eine Erhöhung der Strafe mit der Begründung, daß die Angeklagten bemüht gewesen seien, die Tätigkeit der Volksbundjugend vor den Behörden geheimzuhalten. Nach zweitägiger Verhandlungsdauer verkündete das Gericht das Urteil. Das Urteil der ersten Instanz wurde bestätigt. Die Angeklagten haben außerdem die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die polnischen Staatsforsten.

Der polnische Staat besitzt an Forsten, Gewässern und Landflächen 3 033 000 Hektar. Diese riesige Fläche hat nach den Angaben, die der Abg. Graf Czapski im Haushaltsausschuß des Sejm gemacht hat, in der Zeit vom 31. Oktober 1932 bis zum 31. Oktober 1933 einen Gewinn von 7 869 000 Zloty abgeworfen. Das sind je Hektar nur 2,59 Zloty (= etwa 1,25 RM.). Dabei ist zu bedenken, daß die Staatsforsten keine Steuern (nur in Galizien Grundsteuer) und keine Stempelgebühren bezahlen. Würde man die Steuern in Anrechnung bringen, so würde der Haushalt der Staatsforsten, der sich auf 2 Milliarden Zloty beläuft, mit einem Verlust abschließen! Die Lage ist also so, daß die privaten Forsten je Hektar dem Fiskus mehr an Steuern einbringen, als die Staatsforsten an Einnahmen abwerfen. Wenn ein privater Waldbesitzer, bemerkte das Wilnaer „Slowo" hierzu, zum Finanzamt käme und dort angäbe, daß er aus seinem Walde je Hektar nur 2,59 Zloty herausgewirtschaft habe, dann würde man ihm dort einfach nicht glauben oder ihn für einen ausgesprochen schlechten Wirtschafter halten. „Aus dieser Gegenüberstellung entsteht die überaus interessante Frage, die sogar eines philosophischen Anstrichs nicht entbehrt, wieviel besser man wirtschaften muß als der Staat, um in den Augen des Staatsschatzes nicht als ‚schlechter Wirt' zu gelten."

Der Apfelsinenkrieg.

Daß Apfelsinen Luxus sind, ist den Bewohnern Polens durch die unerhört hohen Preise stets drastisch in Erinnerung gebracht worden. Infolge des hohen Zolles sind die Apfelsinenpreise in Polen weit höher als in Deutschland. Mit Wirkung vom 28. Dezember aber ist der Zoll als Folge des spanisch-polnischen Handelsvertrages um 80 v. H. herabgesetzt worden. Der niedrige Zollsatz kommt auch den Ländern zugute, die mit Polen einen Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen haben. Alles freute sich auf die billigen Apfelsinen. Aber die Sache kam zunächst anders. Die Großhändler in Gdingen rissen sich um die Ware und trieben damit den Preis, der pro Kiste normalerweise in Gdingen 38—40 Zloty hätte betragen dürfen, auf 60 und mehr Zloty in die Höhe. Das dauerte so lange, bis die polnische Regierung mit der Festsetzung eines Höchstpreises von 1,30 Zloty pro Kilogramm einschritt. Das aber paßte wieder den Händlern nicht, die jetzt auf ihren zu teuer gekauften Apfelsinen saßen. Sie hielten die Ware zurück; es waren in Posen, Bromberg, Kattowitz und vielen anderen Städten keine Apfelsinen mehr oder nur im Schleichhandel zu entsprechenden Preisen zu haben. Verschiedentlich wurden Händler, bei denen die Polizei zurückgehaltene Apfelsinen vorfand, verhaftet und zu Gefängnis verurteilt. Die Behörden sind an der Beilegung des „Apfelsinenkrieges" und an der Einhaltung des Höchstpreises deshalb so stark interessiert, weil mit Spanien ein Kompensationsabkommen besteht, wonach Spanien in dem gleichen Umfang seiner Apfelsinenlieferungen an Polen polnische Waren abnimmt.

Eine Pilsudski-Bibliographie.

In Warschau ist eine Bibliographie der Druckschriften über Marschall Joseph Pilsudski von Dr. Stanislaus Konopka erschienen. Die 80 Seiten starke Broschüre verzeichnet nicht weniger als 380 Werke. Die erste, von einem Freunde Pilsudskis, dem Romanschriftsteller Waclaw Sieroszewski, Präsidenten der polnischen Dichterakademie in Warschau, verfaßte Schrift, erschien bereits 1915. Diese Biographie hat seitdem mehrere Auflagen erlebt. 1916 folgte eine Streitschrift von einem Gegner des Marschalls. Seitdem kamen alljährlich viele Broschüren und Bücher hinzu, im vorigen Jahr waren es 41. Zwei Werke sind auch in deutscher Sprache erschienen. Nur ein ganz geringer Teil der Pilsudski-Literatur, etliche polnische Broschüren sind von Gegnern des Marschalls verfaßt, zu denen vor allem die Nationaldemokraten und die Kommunisten gehören. Dr. Konopka hat bereits 1925 eine Pilsudski-Bibliographie herausgegeben. Das war keine leichte Aufgabe, da es galt Aufrufe und Flugschriften zu sammeln, von denen viele anonym erschienen sind.

Wohnungssteuer als Schulabgabe.

Der Volksschulunterricht ist in Polen bisher frei. Schon vor Monaten war jedoch die Rede davon, daß die Regierung beabsichtige, eine Schulsteuer einzuführen. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf über eine sog. Schulabgabe vor. Von der ursprünglich anscheinend vorliegenden Absicht, den Schulbesuch direkt zu besteuern, hat man jetzt Abstand genommen. Es ist vielmehr vorgesehen, daß sämtliche Wohnungen in Stadt- und Landgemeinden, einschließlich der Wohnungen in neuerbauten oder umgebauten Häusern ohne Rücksicht auf den Termin der Baubeendigung einer Schulabgabe unterliegen. Befreit von der Abgabe sind u. a. Räumlichkeiten, die für amtliche, kirchliche, wohltätige Schulzwecke usw. benutzt werden, ferner Ein- und Zweizimmerwohnungen, die von Arbeitslosen (ohne Untermieter) oder Invaliden oder deren Witwen und Waisen bewohnt werden. Befreit werden können auch sonstige arme Steuerzahler, die nicht mehr als zwei Zimmer bewohnen. Als Zimmer gilt jede Räumlichkeit, wie Wohnzimmer, Küche, Mädchenkammer, Laden, Saal, Büroraum usw., nicht aber Badestube, Speisekammer, Veranda, Vorzimmer, Korridor u. a. Räume, die sich nicht zum Bewohnen, zur Ausübung eines Berufes oder zur Führung eines Unternehmens eignen. Die Steuersätze betragen von Ein- und Zweizimmerwohnungen je Zimmer 2 Zloty, von Dreizimmerwohnungen je 3 Zloty, von Vierzimmerwohnungen je 4 Zloty und von fünf- und mehrzimmerigen Wohnungen je Zimmer 5 Zloty im Jahr. Staatliche oder kommunale Zuschläge zu dieser Wohnungssteuer, deren Erträge für Schulzwecke verwendet werden sollen, dürfen nicht erhoben werden.

Die polnische Presse ist von diesem neuen Geschenk des Staatsfiskus nicht entzückt. Auch die regierungstreue Presse kritisiert diesen Entwurf. Den völlig verarmten Bauern werde diese neue Abgabe hart treffen. Die Erhebung der Steuer (insbesondere die Feststellung der vorgesehenen Steuerbefreiungen) werde unverhältnismäßig viel Arbeit bei geringem finanziellen Erträgnis machen. Die weite Fassung des Begriffes „Zimmer" werde viel Ärger hervorrufen. Vor allem aber stelle die Steuer eine Belastung der Neubauten dar, trotzdem von Regierungsseite xmal versichert worden sei, daß Neubauten 15 Jahre lang von allen neuen Steuern befreit bleiben sollen. Ein solches Verfahren, heißt es in den polnischen Blättern, müsse das Vertrauen in die Gesetze erschüttern. „Wenn der Staat heute", schreibt z. B. der konservative „Czas", „um ein Loch im Staatshaushalt zu flicken, über die eigenen feierlichsten Gesetze und Verpflichtungen zur Tagesordnung übergeht, weshalb sollte er morgen nicht eine Einkommensteuer von Aktien der Bank Polski, von Anleihekupons und von Staatspapieren erheben, obwohl diese Wertpapiere gleichfalls gesetzlich von dieser Steuer befreit sind? . . . Die Schulabgabe soll kaum 18 Mill. Zloty, also weniger als 1 v. H. des Staatshaushaltes bringen. Und für diesen geringen Betrag will man die Baubewegung, eine der Säulen der Besserung vernichten, für diesen lächerlichen Betrag will man das Vertrauen zum Recht untergraben, soll die Autorität des Staates eine empfindliche Einbuße erleiden?" Die Politik des Finanzministers Zawadzki wird von diesem regierungstreuen Blatt in Grund und Boden verdammt.

Eine polnische Künstlerin ausgewiesen.

Man hatte die Tatsache, daß die bekannte polnische Tänzerin, Frau Bandrowska-Turska eingeladen worden war, in Kauen aufzutreten, als Zeichen eines neuen litauisch-polnischen Entspannungsversuches betrachtet. Die litauische Presse hatte die polnische Künstlerin, als sie zum erstenmal in der Kauener Staatsoper auftrat, wärmstens begrüßt. Um so größeres Aufsehen erregte es, als das litauische Innenministerium der Sängerin mitteilte, daß sie keine Genehmigung für weitere Veranstaltungen habe. Von der Polizei erhielt Frau Bandrowska-Turska die Aufforderung, Litauen sofort zu verlassen. Bei ihrer Abfahrt fanden sich auf dem Kauener Bahnhof einige Leute ein, die Hochrufe auf die Sängerin ausbrachten. Die Polizei ging gegen sie vor: ein polnischer Student wurde verhaftet. In Polen ist man über dieses Verhalten der litauischen Regierung natürlich empört. Der „Expreß Poranny" bezeichnet es als unerhört und brutal": Nichts könne zur Rechtfertigung einer solchen Maßnahme angeführt werden. Vermutlich sei der Grund für die Ausweisung die Begeisterung gewesen, mit der die Sängerin von der Öffentlichkeit in Kauen begrüßt worden sei. Das Blatt erinnert in diesem Zusammenhange an eine Äußerung des polnischen Außenministers vom letzten Jahre der „die barbarischen Methoden der litauischen Stellen" als das Haupthindernis für die Verständigung der beiden Staaten bezeichnet hat.

Ost-Universitäten bevorzugt.

Reichsminister Rust hat die Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft veröffentlicht. Von grundsätzlicher Bedeutung an diesen Richtlinien ist nicht nur die starke Betonung, die die Rassen- und Volkskunde, die Vorgeschichte und Geschichte als notwendige Grundlagen artgemäßer Rechtserfassung erfahren, sondern auch der Hinweis darauf, daß für das rechtswissenschaftliche Studium die Universitäten Kiel, Breslau und Königsberg zu bevorzugen sind. Die dortigen rechtswissenschaftlichen Fakultäten sollen zu „politischen Stoßtrupps" ausgebaut werden.

Weiter hat der Reichserziehungsminister das Studium an der Staatlichen Akademie für praktische Medizin in Danzig als Vorbereitung für das im Reich abzulegende medizinische Staatsexamen anerkannt. Das in Danzig zugebrachte klinische Semester wird voll angerechnet. Außerdem ist es auch möglich das vorgeschriebene Ostsemester in Danzig zu verbringen. Diese Berücksichtigung Danzigs als Hochschulstadt ist unbedingt zu begrüßen.

Denkt an den deutschen Osten

Danziger Fragen.

Danzig vor dem Völkerbund.

Es ist für die Gesinnung der klerikalen und zentrümlichen Leute in Danzig bezeichnend, daß sie es nach Emigrantenart für angebracht **halten,** fremde Staaten gegen ihren Heimatstaat zu mobilisieren. Einige katholische Geistliche hatten sich im vergangenen Jahre an den Danziger Völkerbundskommissar mit einer Eingabe gewandt, in der sie sich über angeblich verfassungswidrige Maßnahmen des Danziger Senats **beschwerten.** Sie waren der Ansicht, daß die Anwendung der das Uniformtragen der Jugendverbände regelnden **Verordnung** vom 4. April 1934 auf die katholischen Jugendverbände verfassungswidrig sei. Dasselbe behaupteten sie von dem die **Grundlage** dieser Verordnung bildenden Ermächtigungsgesetz **und von** der Anordnung der Schulabteilung, durch die u. a. der **Beitritt** von Schülern zu Vereinen von der Genehmigung **der Schulbehörde** abhängig gemacht wird. Der Völkerbundskommissar **hatte** diese Petitionen zusammen mit einer Eingabe der sogenannten Zentrumspartei, in der gleichfalls über ein angeblich verfassungswidriges Verhalten des Senates Klage geführt wurde, dem Völkerbundsrat zur Entscheidung überwiesen. Der Rat beschloß auf seiner Januartagung, die Angelegenheit bis zum Mai zu vertagen, um dem Senat Zeit zur Stellungnahme zu lassen. In seinem Bericht über diese Frage hielt es der englische Lordsiegelbewahrer Eden für angebracht, die Mitglieder des Völkerbundes darauf hinzuweisen, daß in einigen Aufrufen des Danziger Senates und in einigen Verwaltungsmaßnahmen „die Möglichkeiten einer Entwicklung angedeutet scheinen, die mit der vom Völkerbund garantierten Verfassung der Freien Stadt vielleicht nicht mehr in Einklang gebracht werden könnten“.

Hierauf antwortete Senatspräsident Greiser: In der Verfassung sei ausdrücklich **der Gedanke der Demokratie verankert, demzufolge die Mehrheit der Bevölkerung die Willensrichtung der** Regierung bestimmt. Die Danziger **Bevölkerung habe** sich in den Volkstagswahlen von 1933 zu mehr als 50 v. H. und in den Kreistagswahlen von 1934 zu mehr als 80 v. H. für den Nationalsozialismus entschieden. Es sei daher die selbstverständliche Pflicht der Regierung, diesem in den Wahlen bekundeten politischen Willen Rechnung zu tragen. Für die nationalsozialistische Regierung, betonte Greiser, seien stets Wortlaut und Sinn der Verfassung maßgebend gewesen, obwohl es manchmal schwer gewesen sei, die von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gewünschten Ziele im Rahmen dieser Verfassung zu erreichen. Und es sei nach wie vor für die Regierung eine **Selbstverständlichkeit, die vom Völkerbund garantierte Verfassung zu achten. Sie ist jedoch der Ansicht, daß es nicht der Sinn einer richtig verstandenen Demokratie sein kann, daß jeder Querulant berechtigt sein soll, sein eigenes Süppchen zu kochen** und der Volksgemeinschaft in die Suppe zu spucken.

Schwebelift über die Weichsel.

In der Technischen Hochschule Danzig sind zur Zeit Modelle für einen Schwebelift ausgestellt, der zur Verbindung der Ufer der Stromweichsel bei Schiewenhorst errichtet werden soll. Es handelt sich um eine Luftseilbahn, die in ihrer Art bisher einzig dasteht. Der geplante Schwebelift soll in dem Fahrkorb drei Autos oder 200 Personen auf einmal befördern. Die ganze Überfahrt einschließlich des Aufenthalts zum Ein- und Aussteigen soll nur 2½ Minuten betragen. Die Anlage soll unabhängig von Hochwasser und Eisgang arbeiten.

Made in Danzig.

Der Danziger Senat hat eine für das Danziger Wirtschaftsleben bedeutsame Verordnung erlassen. Vom 1. April d. J. ab müssen alle im Gebiet der Freien Stadt hergestellten Waren, die im Inland zum Verkauf gestellt werden, besonders gekennzeichnet sein. Für die Danziger Wirtschaft bedeutet das einen vermutlich recht wirksamen Schutz gegen die zwar billigere, aber zugleich auch meist schlechtere Konkurrenz aus Polen. Jeder Danziger weiß, daß die gekennzeichnete Ware deutsche Qualitätsware ist und daß er mit ihrem Kauf das heimische Wirtschaftsleben unterstützt. Die Bezeichnung nicht in Danzig hergestellter Waren als Waren Danziger Herkunft ist ebenso wie die Nichtkennzeichnung Danziger Waren unter Strafe gestellt.

Ein Danziger in Polen verhaftet.

„Der Danziger Vorposten“ berichtete über die Verhaftung eines Danziger Staatsangehörigen namens Oskar Soenke in Polen. Soenke wurde am 24. November v. J., als er mit seiner Wirtschafterin die polnische Grenze bei Dirschau überschritt, festgenommen. Während die Wirtschafterin am nächsten Tage wieder freigelassen wurde, wurde Soenke festgehalten. Er befindet sich seit zwei Monaten im Graudenzer Gefängnis. Trotz mehrfacher Intervention des Danziger Senates ist über den Grund der Verhaftung von polnischer Seite nichts mitgeteilt worden. Dem Verteidiger Soenkes wurde weder Sprecherlaubnis nach Akteneinsicht gestattet. Die Haftentlassung wurde trotz Kautionsangebot und trotz des plötzlichen Todes der Mutter des Verhafteten abgelehnt. Die diplomatische Vertretung Polens in Danzig behauptete, selber nichts über die Gründe der Verhaftung zu wissen. Sie teilte nur mit, daß es sich anscheinend um eine politische Affäre handle, in die Soenke verwickelt sei. Auf Danziger Seite wird diese Geheimnistuerei der polnischen Stellen sehr peinlich und als eines auf Kultur Anspruch erhebenden Staates unwürdig empfunden. Vor allem deshalb, weil die Danziger Regierung vor nicht langer Zeit erst einen polnischen Volksangehörigen, der wegen landesverräterischer Umtriebe in Danzig bestraft worden war, einem Wunsch der polnischen Vertretung entsprechend amnestiert hat.

Aus Sozialdemokraten werden „Polen“.

„Der Danziger „Vorposten“ berichtete, daß der frühere Danziger sozialdemokratische Senator Franz Arczynski sich an internationale Instanzen gewendet hat, um unter Berufung auf **seine angebliche Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum materielle Forderungen gegenüber der Freien Stadt Danzig durchzudrücken. Die SPD in Danzig ist von ihrem plötzlich polonisierten Senator nicht** abgerückt. Die „Volksstimme“ veröffentlicht vielmehr Inserate von seinem Kolonialwarenladen, der auf Postkarten den Firmentitel „Franciszek Arczynski“ führt. Auch der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Wierczowski hat sich **jetzt zur polnischen Minderheit** bekannt. Er ist polnischer Sprachlehrer geworden und hat seine beiden Söhne bei der unter polnischer Verwaltung stehenden Eisenbahn untergebracht. Ein früherer SPD-Funktionär, der später zu den christlichen Gewerkschaften überging, Leschkowski, hat sich an die polnische Staatsbahndirektion mit einem Gesuch gewandt, in dem er sich darüber beschwert, daß man ihn als polnischen Arbeiter mit einem polnischen Namen entlassen habe. Wir wünschen den Polen zu diesen neuen „Volksgenossen“ viel Glück!

Der Seedienst Ostpreußen 1935.

Der Seedienst Ostpreußen hat 1934 mit 90 Jahrten über 110 000 Fahrgäste über die Ostsee befördert (1933: 71 365, 1932: 66 700). Die drei schnellen Schiffe „Hansestadt Danzig“, „Preußen“ und „Kaiser“ **haben** zusammen 68 000 Seemeilen zurückgelegt, also mehr als den dreifachen Erdumfang (1932: 30 000 Seemeilen). Die Bestrebungen zur Besserung des Verkehrs gehen 1935 weiter. Die Hauptprogrammpunkte umfassen die Kieler Woche, die mit drei Schiffen ausgestattete Hauptreisezeit, welche des schönen Spätsommers wegen diesmal bis 5. September ausgedehnt wird, und vor allem den Herbstverkehr, den der neue 4000 To. große Schnelldampfer „Tannenberg“ ausführen wird („Hansestadt Danzig“ und „Preußen“ sind etwa 2500 To. groß). Auch 1935 wird während der Hauptreisezeit (30. Juni bis 5. September) der Dampfer „Kaiser“, der sich bewährt hat, als drittes Schiff eingestellt. Der Betrieb wird mit Beginn der schönen Jahreszeit im Osten, d. h. am 4. Mai, in Swinemünde eröffnet. Der sehenswerte Reichskriegshafen Kiel wird unter Einbeziehung in den Durchgangsbetrieb bis zum Betriebsschluß (Ende Oktober) wöchentlich einmal angelaufen. Auch Memel wird in der Hauptreisezeit wieder angelaufen. Warnemünde und Binz werden in der Hauptreisezeit mehrmals wöchentlich angelaufen. Die alten Tarifvergünstigungen der Urlaubskarten, des schnell beliebt gewordenen Bahn-See-Tarifs, ferner die Vergünstigungen für Gesellschaftsreisen, für Jugendgruppen, zur Königsberger Ostmesse, für Kinderreiche sowie der 100-Mann-Tarif bleiben bestehen. Der Gepäck- und Expreßgut-Tarif wird besonders im Fernverkehr billiger gestaltet. Auch der Verkehr zu den malerischen Inseln Rügen und Hiddensee wird durch Ermäßigung des Tarifs zwischen Warnemünde und Binz weiteren Kreisen zugänglich gemacht.



Zum Preisausschreiben ostmärkischer Lieder.

Am 13. Januar tagte in Berlin das Preisgericht für die Wertung der ostmärkischen Lieder, die aus dem Preisausschreiben des Bundes Deutscher Osten und des Sängerbundes Ostmark hervorgegangen sind. Da keine Geldpreise, sondern nur eine ideelle Wertung vorgesehen war, wurde den ausgewählten Kompositionen gleichmäßig eine lobende Anerkennung zugedacht. Sie wurden damit für Aufführungen empfohlen. Diese lobende Anerkennung erhielten:

1. Drei Volksmelodien, die von Erich Bleich in Schneidemühl in der Grenzmark gesammelt sind, nämlich die Melodien zu: Kleiner Mann und große Frau; Die freien Handwerksgesellen; Lied der Drescher.

2. Zehn Lieder, die Neuschöpfungen in Wort und Ton sind, und zwar: Grenzlandlied: Verirrte die brennende Sense sich nicht? Ton von Fritz Steineck, Wort von Franz Mahlke. — Da unten im Tal. Ton von Fritz Steineck, Wort von Dr. Welt. — Das singende Herz. Ton von Ditten, Cottbus-Schmelwitz, Wort von Karl Sievert. — Soldaten-Kameraden. Ton von Fechner, Goray bei Meseritz, Wort von Herybert Menzel. — Lied der Ostmarkbauern. Ton von Brähmig, Gr.-Räschen, Kr. Calau, Wort von Georg Oertel. — Mein Posener Land. Ton von Alfred Weidt, Schneidemühl, Wort von Georg Kiesler. — Soldaten-Kameraden. Ton von Alfred Weidt, Schneidemühl, Wort von Herybert Menzel. — Es rinnt ein Bach zu Tale. Ton von Karl Göritschk, Cottbus-Ströbitz, Wort von Dr. Schenk, Woldenberg. — Wir Bauern schaffen mit schwerer Hand. Ton von Karl Göritschk, Cottbus-Ströbitz, Wort von Alfred Huggenberger. — Wir von der Weichsel und Warthe. Ton von Meyer-Menzel, Frankfurt/Oder, Wort von Fr. K. Kriebel.

3. Eine Kantate von Harry Batzke, Grube Marga bei Senftenberg. Sie hat einen Kreis von zehn ostmärkischen neuen Liedern verwandten Inhalts in einem geschlossenen Tonwerk bearbeitet.

Das Preisausschreiben ging aus vom Bunde Deutscher Osten, Landesgruppe Ostmark, und dem Sängerbunde Ostmark. Sein Ziel war, das wertvolle, sangbare, in Wort und Ton neuzeitliche Heimatlied schaffen zu helfen. Der Aufruf dazu erging Ende Mai 1934. Er rief eine sehr lebhafte Beteiligung hervor. Es gingen bis zum 30. September 668 Gedichte ein. Ebenso hatten sich 58 Tonsetzer gemeldet. Durch ein sachverständiges Kollegium wurde aus der Fülle der Texte eine Auswahl von 127 Liedern getroffen und an die Komponisten ausgegeben. Darauf liefen bis zum 15. Dezember 373 Kompositionen ein, die das oben genannte Resultat erbrachten. Das Preisausschreiben hat gezeigt, welch eine erfreuliche Fülle von poetischen und musikalischen Begabungen im stillen in unserer Landschaft tätig ist.

Der Bund Deutscher Osten und der Sängerbund Ostmark sprechen allen, die sich an dem Preisausschreiben beteiligt haben, ihren herzlichen Dank aus. Bei der letzten Auswahl und Prüfung mußte die Komposition entscheidend sein. Daraus hat sich ergeben, daß oft gute Texte nicht zur Geltung gekommen sind. Eine Anzahl von Liedern hat überhaupt keinen Tonsetzer gefunden. Der Bund Deutscher Osten beabsichtigt darum, falls die Beteiligten zustimmen, die besten Gedichte des eingesandten Liedgutes in einem Bändchen im Druck zu veröffentlichen. Entsprechende Anfragen werden an die Einsender ergehen. Die Rücksendung der Texte und Tonsätze soll in Kürze geschehen. Andernfalls erfolgt eine besondere Benachrichtigung.

J. A.: H. Pischke,
Amtsträger im Bunde Deutscher Osten.

Persönliches.

Superintendent Aßmann-Bromberg.

Am 3. Februar begeht Superintendent Julius Aßmann-Bromberg den 40. Jahrestag seiner Ordination. Seine gesamte Amtszeit hat der evangelischen Gemeinde Bromberg gehört, wo er zunächst als Hilfsprediger und seit 38 Jahren als Pfarrer an der St. Paulikirche tätig ist. Seit mehr als 15 Jahren verwaltet er auch als Superintendent die beiden Kirchenkreise Bromberg I und II.

Superintendent Aßmann ist am 5. Oktober 1868 in Posen geboren, hat daselbst auch das Mariengymnasium besucht und später auf der Königsberger Universität studiert. Ein Pfarrer, der vom Beginn seiner Amtszeit in derselben Gemeinde tätig ist, ist sowohl mit ihrem kirchlichen wie mit ihrem öffentlichen Leben aufs engste verbunden. Superintendent Aßmann hat sowohl das Aufblühen des kirchlichen Lebens in Bromberg, den Bau und die Einweihung neuer Kirchen in den Außenbezirken der Stadt und die Gründung von Anstalten der Inneren Mission miterlebt, wie auch die zahlenmäßige Verminderung der Gemeinde in den letzten Jahren, die aber auch heute noch die größte Gemeinde des ganzen Kirchengebietes darstellt, wie auch die beiden unter der Leitung von Superintendent Aßmann zusammengefaßten Kirchenkreise den größten Verwaltungsbezirk eines Superintendenten im westlichen Polen bilden. Über sein eigentliches Pfarramt hinaus war Superintendent Aßmann besonders tätig in der Arbeit des Evangelischen Bundes. 1919 wurde er als Vertreter von Bromberg in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und war auch Abgeordneter des Preußischen Landtages in Berlin. In Bromberg gehört Superintendent Aßmann zu den markantesten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Er hat sich stets mit seltener Unerschrockenheit, die auch den Gegnern Achtung abnötigte, für das Deutschtum eingesetzt.

*

Oberst Maruszewski — Wojewode von Posen.

Für den Grafen Raczynski, der schon seit längerer Zeit Botschafter in London ist, wurde der bisherige Wojewode von Tarnopol, Oberst Arthur Tomasz Maruszewski, zum Wojewoden von Posen ernannt. Maruszewski wurde 1886 in Warschau geboren. Er studierte in Kasan, Kiew und Krakau Rechtswissenschaft. Seine politische Betätigung begann schon in der Schulzeit. Wegen Teilnahme am Schulstreik wurde er 1905 aus der 8. Gymnasialklasse relegiert; das Reifezeugnis erlangte er als Gastschüler eines russischen Gymnasiums in der Krim. 1910 wurde er Führer der geheimen polnischen Militärorganisation in Kiew. Im folgenden Jahre wurde er verhaftet, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und anschließend für drei weitere Jahre in das Gouvernement Wologda verbannt. 1912 kam er nach Krakau und trat dort in den Schützenverband Pilsudskis ein. 1916 wurde er in den Legionen zum Leutnant befördert und zum Kommandanten des Siedlcer Bezirkes der Militärorganisation ernannt. Später war er in Szczypiorno interniert. Nach dem Umsturz trat er ins polnische Heer ein, besuchte die Kriegsschule, tat Dienst in der Organisationsabteilung des Generalstabes und wurde zum Grenzschutzkorps als Stabschef, später als Regimentskommandeur versetzt. 1932 erfolgte seine Beförderung zum Oberst, 1933 seine Ernennung zum Wojewoden von Tarnopol. Mit Maruszewski ist nun auch der Posener Wojewodenposten mit einem Mann aus der engeren Umgebung des Marschalls Pilsudski, einem Kongreßpolen, besetzt worden. Es wird zu den Aufgaben des neuen Wojewoden gehören, die Nationaldemokratie in diesem Gebiet zu liquidieren.

*

Prälat Antoni Stychel †.

Am 13. Januar starb in Posen der Prälat Antoni Stychel, der frühere Vizemarschall des Verfassunggebenden Sejms, der vor und während des Krieges dem Preußischen Landtage und dem Reichstage als polnischer Abgeordneter und Vertreter des Wahlkreises Schrimm-Schroda angehört hat. 1859 geboren, hatte er nach Beendigung des Gymnasiums in Posen die Technische Hochschule in Berlin-Charlottenburg besucht, sodann Theologie in Würzburg und Gnesen studiert, wo er zum Priester geweiht wurde. In der Polenbewegung hat der verstorbene Prälat vor dem Kriege eine hervorragende Rolle gespielt.

*

Geburtstage: Otto Merkel, fr. Kreis Hohensalza (Posen) und Kreis Briesen (Westpreußen) jetzt in Waldenburg-Altwasser, Breslauer Straße 11 (Schlesien) am 20. Dezember 1934, 50 J.; Postsekretär a. D. Otto Kühn in Erkner bei Berlin, Gartenstr. 1, fr. Schmiegel und Posen, am 6. Februar 60 J. (Gründer der Ortsgruppe Breslau des ehemaligen Deutschen Ostbundes und Mitbegründer sowie langjähriger Vorsitzender des L. V. Schlesien des D. O.

Gestorben: Finanzinsp. Amandus Wiegert in Berlin-Tempelhof, Badener Ring 32b, fr. Posen, am 4. Januar, 56 J.

Silberne Hochzeit: Kaufmann Alwin Preuß und Frau Johanna geb. Rahn, am 8. Februar, in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 26, fr. in Lessen, Kreis Graudenz (Wpr.).

Verlag: Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30, Motzstraße 46 — Fernruf: B 5 Barbarossa 0914 — Postscheckkonto: Berlin 65839.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Krebel, Berlin-Friedenau — Druck: Hempel & Co. G. m. b. H., Berlin SW. — J. v. W. g.